

Protokoll der 16. Sitzung

vom 28. Oktober 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Hotz, Thomas Hurter, Florian Keller.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach, Christian Di Ronco, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Barbara Hermann-Scheck (JSVP) als Mitglied des Kantonsrates	733
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) (Erste Lesung)	733
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. (Zweite Lesung)	740
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen. (1. Teil der Vorlage)	750
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. August 2013 zum Postulat von Kantonsrat Richard Altdorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten»	757
6. Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 betreffend Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen.	765

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. September 2013:

1. Antwort der Regierung vom 24. September 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/18 von Patrick Strasser vom 24. Juni 2013 mit dem Titel: Erfahrungen nach einem halben Jahr KESB.
2. Mitteilung des Regierungsrats vom 24. September 2013 dass die der Staatskanzlei am 11. September 2013 eingereichte kantonale Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» mit 1'011 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
3. Petition Nr. 2013/2 vom 4. Oktober 2013 von Emanuel Zürcher betreffend Missstände. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an das Ratsbüro überwiesen worden.
4. Bericht der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe» vom 20. September 2013.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2013 betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/10) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Spezialkommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
6. Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/22 von Jeanette Storrer vom 7. August 2013 betreffend Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich.
7. Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/24 von Markus Müller vom 28. August 2013 mit dem Titel: «Auswirkung einer Annahme der Volksinitiative «1 : 12 für gerechte Löhne» auf Kanton und Gemeinden.»
8. Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/25 von Felix Tenger vom 26. August 2013 betreffend KSD – ausserkantonale Aufträge: Wer trägt die Risiken?
9. Kleine Anfrage Nr. 2013/27 von Werner Bächtold vom 25. Oktober 2013 betreffend Steuerausfälle durch die Familieninitiative in Millionenhöhe!

10. Postulat Nr. 2013/1 von Urs Capaul sowie 9 Mitunterzeichnenden vom 21. Oktober 2013 mit dem Titel: Schaffung eines Beirates Spital- und Gesundheitsversorgung. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur nachhaltigen Sicherstellung einer optimierten Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Leistungserbringer im Schaffliauser Gesundheitswesen einen Beirat Spital- und Gesundheitsversorgung zu bestellen.

11. Motion Nr. 2013/11 von Jonas Schönberger sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 16. Oktober 2013 mit dem Titel: «Leistungsvereinbarungen bei Inkrafttreten publizieren». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Publikation von Leistungsvereinbarungen vorzulegen.

12. Motion Nr. 2013/12 von Matthias Frick sowie 7 Mitunterzeichnenden vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit Bezug auf die finanzielle Zuständigkeit für Fremdplatzierungskosten (von Kindern und Erwachsenen) zu unterbreiten. Erfasst werden sollen dabei sowohl Fremdplatzierungen, welche auf eine Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ergehen, wie auch jene im Einvernehmen mit den Betroffenen.

13. Postulat Nr. 2013/2 von Matthias Frick sowie 5 Mitunterzeichnenden vom 25. Oktober 2013 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu unterbreiten mit dem Ziel, die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit der von der seit 2013 für die kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Belange zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde getroffenen Massnahmen für die Gemeinden zu erhöhen.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/5 «Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2013/7 «Genehmigung Richtplan» Peter Käppler durch Andreas Frei zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (GPK-Postulat)» Thomas Hurter durch Peter Scheck und Andreas Bachmann durch Werner Schöni zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (GPK-Postulat)» Franz Marty durch Marcel Montanari zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission

Mit Brief vom 22. September 2013 gibt Martin Kessler per 31. Dezember 2013 seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekannt.

Er schreibt: «Mit grosser Wahrscheinlichkeit werde ich am 9. Dezember 2013 zum Ratspräsidenten für das Jahr 2014 gewählt. Eine Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission bei gleichzeitiger Ratspräsidentschaft ist jedoch nicht vereinbar. Aus diesem Grund trete ich auf den 31. Dezember 2013 als Mitglied der GPK zurück. Die Zeit in der GPK werde ich in bester Erinnerung behalten. Die tiefen Einblicke in unser Staatswesen, die vielen spannenden, jederzeit offen und fair geführten Diskussionen sind Entschädigung für die vielen aufgewendeten Arbeitsstunden.»

Ich danke Martin Kessler im Namen des Kantonsrats für seine Arbeit in der GPK. Ich wünsche ihm für die spannende Aufgabe, die ihn nächstes Jahr erwartet, alles Gute und viel Energie. Die Ersatzwahl findet an der Schlussitzung vom 9. Dezember 2013 statt.

Mit Schreiben vom 23. September 2013 teilt Barbara Hermann-Scheck, Schaffhausen, mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Ihre Inpflichtnahme findet an der heutigen Sitzung statt.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass auch vor der ausserordentlichen Kantonsrats-sitzung vom nächsten Montag, 4. November 2013, um 7.30 Uhr eine Morgenbesinnung in der Annakapelle stattfinden wird.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 9. September 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Barbara Hermann-Scheck (JSVP) als Mitglied des Kantonsrates

Barbara Hermann-Scheck (JSVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) *(Fortsetzung der Ersten Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-16
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-42
 Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2013, S. 722-727

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): An der letzten Sitzung wurde der Nichteintretensantrag von Samuel Erb abgelehnt und wir sind auf das Geschäft eingetreten. Damit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Art. 15c

Jürg Tanner (SP): Mit meinem Votum überrasche ich wieder einmal auch meine Fraktionskollegen. Aufgrund einer schlaflosen Nacht habe ich noch ein wenig in diesen Unterlagen geblättert. Dabei ist mir Folgendes aufgefallen: Das Erziehungsdepartement kann gemäss Art. 15c Lehrpersonen aus wichtigen Gründen die Ausübung des Berufs untersagen. Ich

möchte wissen, ob es gesetzlich genügt, in dieser Bestimmung nur wichtige Gründe anzuführen. Ich bezweifle es und stelle Ihnen deshalb den Antrag, Art. 15c sei mit folgendem Nebensatz zu ergänzen: «... untersagen, sofern dies aus Gründen des Kindesschutzes erforderlich ist.»

Aufgefallen ist mir diese Bestimmung, da sich dazu im Bericht und Antrag des Regierungsrats eine ziemlich kuriose Begründung findet. Auf Seite 5 ist die Rede davon, dass diese wichtigen Gründe mit denjenigen wichtigen Gründen zusammenfallen, die Juristen kennen, und die für eine fristlose Entlassung erforderlich sind. Weiter wird dann aber ausgeführt, dass die personalrechtlichen und die schulrechtlich wichtigen Gründe nicht kongruent seien. Das bedeutet, dass die wichtigen Gründe nicht immer die gleichen sind. Zudem wird nur demjenigen die Unterrichtsbeziehung entzogen, der im Zusammenhang mit seiner Funktion als Lehrperson erhebliche Pflichtverletzungen begeht. Ich frage Sie: Wem denn sonst? Schliesslich haben die Gründe für eine fristlose Kündigung immer mit der Berufsausübung zu tun. Nur in seltenen Fällen, zum Beispiel wenn einem Berufschaffeur der Führerausweise wegen Trunkenheit am Steuern entzogen wird, ist das nicht der Fall.

Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass diese Bestimmung mit meinem beantragten Nebensatz zu ergänzen ist. Es kann beispielsweise nicht sein, dass sich ein Lehrer in einer Schulklasse im Ton vergreift und dafür in der Folge mit einem Berufsverbot belegt wird und auf der schwarzen Liste der Erziehungsdirektorenkonferenz landet. Damit wird weit übers Ziel hinausgeschossen.

Wahrscheinlich gehe ich richtig in der Annahme, dass man mit dieser Bestimmung Personen mit pädophilen Neigungen vom Unterrichten abhalten möchte. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber dann soll dies im Gesetz auch explizit so festgehalten werden, indem mein beantragter Nebensatz ins Gesetz aufgenommen wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich kann Ihnen versichern, Jürg Tanner, dass die von Ihnen erwähnte schwarze Liste der Erziehungsdirektorenkonferenz Schweiz sehr zurückhaltend und vor allem für den von Ihnen genannten Fall der Pädophilie verwendet wird. Diese Liste ist durch einen Fall im Kanton Zürich ein wenig in den medialen Fokus geraten.

Es ist völlig klar, dass eine Lehrperson, die sich in ihrer Jugendzeit einmal strafbar gemacht hat, weil sie ein *Töffli* frisiert hat oder eine Haschpflanze am Fenster stehen hatte, nicht von dieser Bestimmung erfasst wird. Schliesslich geht es bei diesem Passus um einen nachhaltigen Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dabei handelt es sich um schwerwiegende Rechtsfälle, bei denen ein abgeschlossenes Strafverfahren und ein Urteilsspruch vorhanden sind. Unserer Ansicht nach genügt die Bestimmung dafür. Das haben wir auch juristisch abgeklärt.

Ich kann mich an dieser Stelle nicht auf ein juristisches Geplänkel einlassen und Ihnen die Grenze definieren, wann es zu einem Unterrichtsberichtigungsentzug kommt. Das ist nämlich sehr schwierig. Ich kann Ihnen lediglich versichern, dass das Erziehungsdepartement im Kanton Schaffhausen diese Bestimmung äusserst zurückhaltend anwenden wird. Aber, meine Damen und Herren, und nun male ich den Teufel an die Wand, wenn eine Lehrperson einen Mord begeht und dafür verurteilt wird, dann wird ihr logischerweise die Unterrichtsberichtigung entzogen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Obwohl mich Fraktionskollege Jürg Tanner mit seinem Antrag überrascht hat, schlage ich Ihnen, sofern die Kommission nichts dagegen hat, vor, dass wir den Antrag von Jürg Tanner zur Prüfung für die zweite Lesung entgegennehmen und dazu allenfalls Stellung beziehen.

Übrigens hat es den Fall mit der Haschpflanze am Fenster tatsächlich gegeben. Nur hat die Polizei dabei das Fenster verwechselt; die Haschpflanze befand sich eine Etage tiefer und damit nicht bei der dort wohnhaften Lehrperson. Es ist klar, dass solche Geschichten nicht zu einem Berufsverbot führen sollten. Ich kenne den davon Betroffenen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 26 : 25 wird dem Antrag von Jürg Tanner zugestimmt.

Art. 15c laut somit: «Das Erziehungsdepartement kann Lehrpersonen aus wichtigen Gründen die Ausübung des Berufes im Kanton Schaffhausen untersagen, sofern dies aus Gründen des Kinderschutzes erforderlich ist.»

Markus Müller (SVP): Der Entzug der Unterrichtsberichtigung ist schön und gut. Aber wird dies auch irgendwo gesamtschweizerisch für die Fachleute festgehalten? Sonst bringt das ja nichts.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Ich kann Sie beruhigen, Markus Müller. Bei der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern wird eine gesamtschweizerische Liste geführt. Anstellungsbehörden von Lehrpersonen können dort Anfragen deponieren, sofern über die Integrität einer anzustellenden Lehrperson erhebliche Zweifel bestehen. Damit soll verhindert werden, dass eine Lehrperson mit einer fristlosen Kündi-

gung ihre berufliche Tätigkeit einfach in einem anderen Kanton fortsetzt. Das ist damit sichergestellt.

Art. 72

Matthias Frick (AL): Es ist mir bewusst, dass Art. 72 nicht in diese Revision miteinbezogen wurde. Genau das möchte ich anregen.

Art. 72 des Schulgesetzes lautet wie folgt: «Die Schulbehörde und deren Präsident werden gemäss den Bestimmungen des Wahlgesetzes durch die Gemeinde gewählt. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates ist als Schulreferent von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde.» Der letzte Satz der Bestimmung trifft auf mich zu.

Anhand meiner Gemeinde, Trasadingen, erläutere ich Ihnen das Problem. Wir haben ein kleines Schulhaus und einen Schulleiter. Dieser Umstand führt dazu, dass unsere Schulbehörde Sitzungen um der Sitzungen willen abhält. Aus diesem Grund bin ich vom Gemeinderat Trasadingen beauftragt worden, abzuklären, ob es möglich ist, die Schulbehörde zu verkleinern oder sie mit derjenigen einer anderen Gemeinde zusammenzulegen. Diese Abklärungen wurden getätigt; am Schluss fand eine Sitzung mit Andreas Jenni vom Amt für Justiz und Gemeinden statt, der uns sehr gerne empfohlen hätte, die Schulbehörde zu verkleinern. Aber aufgrund des erwähnten Art. 72 ist dies nicht möglich.

Daher stelle ich Ihnen den Antrag, diesen Satz «sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern» zu streichen. Das ist gefahrlos möglich, denn jede Gemeinde hält in ihrer Ortsverfassung noch einmal fest, wie sich diese Schulbehörde zusammensetzt, wodurch jede Änderung von den Stimmberechtigten in der Gemeinde abgesegnet werden muss.

Markus Müller (SVP): Ich bin sehr froh, dass Matthias Frick diesen Antrag gestellt hat. Zu diesem Thema habe ich ursprünglich eine Motion geplant. Die Gemeinde Löhningen befindet sich in derselben Lage. Und auch aus unserer Sicht macht die heutige Bestimmung keinen Sinn. Deshalb werde ich den Antrag von Matthias Frick unterstützen.

Eigentlich möchte ich sogar noch weitergehen und die Kommission bitten, zu prüfen, ob die Schulbehörde allenfalls nicht sogar in den Gemeinderat integriert werden könnte. Gerade in kleinen Schulgemeinden, die lediglich über eine Primarschule mit einer Schulleitung verfügen, würde es Sinn machen, die Schulbehörde als Teilbehörde des Gemeinderats zu betrachten. Es ist ohnehin schon schwer, jemanden für ein solches Amt zu finden. Zudem fehlt oft das entsprechende Know-how und auch die Freude, weil sich noch ein Schulleiter dazwischen befindet.

Martina Munz (SP): Das Anliegen von Matthias Frick, aber auch dasjenige von Markus Müller unterstütze ich sehr. Beispielsweise wäre es in vielen Gemeinden sinnvoll, wenn die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident gleichzeitig auch Schulreferentin oder Schulreferent wäre und so Synergien geschaffen werden könnten. Momentan übernehmen gewisse Schulbehörden in diesem Kanton Aufgaben, die eigentlich nicht zu ihrem Auftrag gehören, aber da für die vielen Mitglieder sonst zu wenig Arbeit vorhanden ist.

Regula Widmer (ÖBS): Ich unterstütze dieses Anliegen ebenfalls. Ich weise Sie aber darauf hin, dass die Problematik des LQS mit der Verkleinerung der Schulbehörden verschärft wird. Das bedeutet, dass die Kompetenzen dafür den Schulleitungen übertragen werden müssten. Damit befinden wir uns dann aber wieder in der Quadratur des Kreises. Ich bitte Sie, dann aber so fair zu sein, dass, wenn Sie die Schulbehörden verkleinern, die Schulleitungen im Gegenzug auch die entsprechenden Kompetenzen erhalten.

Regierungsrat Christian Amsler: Bezüglich des Antrags von Matthias Frick verfügt der Regierungsrat über ein Prüfungsrecht, wenn eine Bestimmung neu in die Revision einbezogen werden soll, und muss sich das sachlich nochmals genau mit allen Konsequenzen überlegen.

Ich bin froh, dass Regula Widmer die Problematik mit dem LQS angesprochen hat, die in der Tat ein Faktor ist.

Zurzeit beraten wir eine Teilrevision des Schulgesetzes. Da wir bereits vier andere Anliegen in diese Revision gepackt haben, hätte ich kein Problem damit, wenn der Präsident der Spezialkommission dieses Anliegen zur Prüfung für die zweite Lesung entgegennimmt.

Ich erinnere Sie daran, dass die Grösse der Schulbehörde bei der Debatte zu den geleiteten Schulen, die das Schaffhauser Stimmvolk abgelehnt hat, immer ein wichtiger Diskussionspunkt war. Damals war man der Ansicht, dass drei Mitglieder noch knapp die Vertretung des Volks sicherstellen könnten, wobei fünf Mitglieder die bessere Wahl wären. Der Antrag von Matthias Frick würde es den Gemeinden überlassen, zu bestimmen, wie viele Mitglieder ihre Schulbehörde haben sollte. Zudem ist es eine Tatsache, dass inzwischen sehr viele Gemeinden über selbst implementierte geleitete Schulen verfügen, für die es in der Tat sinnvoll wäre, wenn ihre Schulbehörde nur drei Mitglieder umfassen würde.

Der Vorschlag von Martina Munz ist durchaus denkbar. Urs Hunziker hatte diese Doppelfunktion, Schulpräsident und Schulreferent, in der Stadt Schaffhausen inne. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass das LQS schliesslich gut geregelt sein muss. Gemäss der jetzt gültigen Schulge-

setzung muss das LQS schliesslich von der Schulbehörde unterschrieben sein.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit dieser Diskussion zwei Baustellen eröffnet werden. Matthias Frick möchte die Schulbehörden verkleinern. Ich bin bereit, dieses Anliegen entgegenzunehmen und in der Kommission zu prüfen. Wenn die Schulbehörde mehr Mitglieder hat als die Gemeinde Lehrpersonen, dann stellt sich meines Erachtens die Frage nach einer möglichen Überverwaltung.

Markus Müller eröffnet mit seinem Anliegen eine zweite Baustelle, bei der es, wie Regula Widmer richtig gesagt hat, um die Kompetenzen geht. Solange in diesem Kanton Schulleitungen nicht flächendeckend vorhanden sind, sind sehr viele Kompetenzen bei den Schulbehörden angesiedelt, unter anderem das LQS. Die Schulbehörden sind auch Anstellungs- und Entlassungsbehörde, womit die ganze Personalverantwortung formal immer noch bei ihnen liegt. Ob man diese nun, bevor man über Schulleitungen verfügt, dem Gemeinderat überantworten soll, muss man diskutieren. Ich bin bereit, dies in der Kommission ebenfalls zu prüfen, da es sich um eine spannende Diskussion handelt.

Gleichzeitig erinnere ich Sie daran, dass auf der Traktandenliste noch die Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni hängig ist, die verlangt, dass Schulleitungen freiwillig eingeführt werden können, und zwar mit den entsprechenden Kompetenzen. Dabei handelt es sich nicht um das Modell der erweiterten Vorsteherschaft, das in unserem Kanton da und dort gepflegt wird.

Franz Marty (CVP): Die Eröffnung dieser beiden Baustellen überrascht mich zwar, aber sie freut mich auch; nicht zuletzt deshalb, weil ich im oberen Kantonsteil in diesem Bereich schon aktiv geworden bin. Bei uns ist es schon so weit, dass eine Gemeinde nicht mehr über eine Schulbehörde verfügt. Dafür hat sie einen Rüffel vom Amt für Justiz und Gemeinden erhalten. Trotzdem hält sie daran fest, weil, und das ist meine Mutmassung, die Schulbehörde wahrscheinlich mehr Mitglieder als die Gemeinde Schüler hätte. Deshalb bin ich froh, wenn sich der Kanton nun dieses Problems annimmt, denn dadurch können auch Kosten gespart werden, was allen etwas nützen würde.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich bin natürlich mit von der Partie, wenn nun Art. 72 entsprechend geändert werden soll. Jedoch bin ich der Meinung, dass das von Regula Widmer angesprochene LQS-Problem auch im Rahmen meiner Motion Nr. 2013/9 behandelt werden wird, die die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von

geleiteten Schulen ohne Kostenfolgen für den Kanton verlangt. Dort werden solche Fragen sicher im Detail angeschaut werden müssen.

Jürg Tanner (SP): Dieser Rat scheint heute in fleissiger Laune zu sein. Leider wird es nun unseriös, Markus Müller. Ihr Fraktionskollege Werner Schöni hat bereits eine Motion eingereicht, die sich unter anderem Ihrem Anliegen widmet.

Ich traue es dieser Kommission nicht zu, dass sie dieses für Teile der SVP sehr emotionale Problem aus dem Stegreif lösen kann und in diese Vorlage einbaut und deswegen schliesslich die ganze Vorlage den Bach runtergeht. Ich kenne die SVP; wenn ihr etwas nicht passt, ist sie schliesslich gegen alles.

Tatsache ist, dass sich die bereits mehrfache Motion Nr. 2013/9 auf der Traktandenliste befindet. Warten wir doch zuerst einmal ab, ob sie überhaupt erheblich erklärt wird. Passiert das nicht, haben wir sinnlos eine Baustelle eröffnet. Wird sie erheblich erklärt, muss sich das Erziehungsdepartement darüber Gedanken machen. Zudem finde ich nicht, dass die Spezialkommission die Kompetenz hat, von sich aus weitere Baustellen zu eröffnen. Die Aufnahme von Art. 72 in die Revision ist schon ein Entgegenkommen. Ich bitte Sie, bleiben Sie auf dem Boden der Realität.

Markus Müller (SVP): Plötzlich tritt Jürg Tanner auf die Bremse und traut uns nicht mehr viel zu. Das Anliegen kommt aus dem Rat und nicht von irgendeiner x-beliebigen Person. Ich traue der Kommission und dem zuständigen Regierungsrat eine seriöse Vorbereitung absolut zu. Und sollte sich die Bestimmung als Stolperstein für die ganze Revision erweisen, streichen wir sie wieder.

Zur SVP und ihrem Verhältnis zu Schulleitungen: Wir dürfen die Augen vor der Realität nicht verschliessen. Zwar habe auch ich mich gegen die Schulleitungen stark gemacht und schliesslich würde ihre flächendeckende Einführung vom Volk auch abgelehnt. Tatsache ist doch, dass heute die meisten Gemeinden über Schulleitungen verfügen und sie nicht mehr hergeben werden. Und auch die Stadt Schaffhausen als grösster Schulkörper befindet sich auf dem Weg dorthin. Dem muss man jetzt Rechnung tragen.

Seien wir ehrlich: Die Schulbehörde stellt zwar die Lehrpersonen an, wenn es aber um deren Entlassung geht, muss schliesslich immer der Gemeinderat den Kopf hinhalten und nicht die Schulbehörde. In Lönnigen ist genau das passiert. Zudem verfügt die Schulbehörde kaum über Finanzkompetenzen; diese liegen vielmehr beim Gemeinderat.

Zusammen mit den Schulleitungen macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn in den Gemeinden noch aufgebauschte scheinselfbstständige Schulbehörden existieren. Schliesslich müssen sie, sobald es ums Geld

geht, sowieso beim Gemeinderat vorstellig werden, der dann darüber entscheidet. Diesbezüglich müssen wir etwas moderner werden. Und wenn Sie dieses Anliegen im Rahmen dieser Teilrevision nicht prüfen wollen, dann werde ich eine entsprechende Motion einreichen.

Abstimmung

Mit 40 : 6 wird dem Antrag von Matthias Frick zugestimmt.

Art. 72 wird somit in die Teilrevision aufgenommen und lautet neu: «Die Schulbehörde und deren Präsident werden gemäss den Bestimmungen des Wahlgesetzes durch die Gemeinde gewählt. Ein Mitglied des Gemeinderates ist als Schulreferent von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde.»

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-14
 Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 13-55 und
 13-74
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2013, S. 555-564 und
 S. 575-593

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Die Kommission hat in der Sitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung am 20. September 2013 alle gestellten Minderheitsanträge, die anlässlich der ersten Lesung mehr als zwölf Stimmen erhalten haben, und die ihr aufgegebenen Prüfungsaufträge behandelt. Zudem wurden in der Kommissionssitzung sowohl seitens der Kommissionsmitglieder wie auch seitens der Regierung neue Anträge gestellt, die selbstverständlich ebenfalls beraten wurden. Gestützt auf diese Beratungen beantragt Ihnen die Kommission für die zweite Lesung folgende Änderungen an der vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossenen Vorlage vorzunehmen:

Bei Art. 18 Abs. 1 sei bei der Aufzählung, welche Organe mit Inspektionsabklärungen betraut werden können, der Zusatz «namentlich Privat-

detektive» zu streichen, da sich diese Aufführung – nach gewalteter Diskussion im Kantonsrat und in der Kommission – ohnehin erübrige.

Ausgelöst durch den Antrag von Erwin Sutter in der ersten Lesung im Kantonsrat, bei Art. 18 Abs. 1 lit. b das Wort «sämtliche» zu streichen, wurde die Bestimmung in redaktioneller Hinsicht überarbeitet und neu und vor allem einfacher gefasst. Der neuen Fassung stimmte die Kommission mit 8 : 1 Stimmen zu.

Dank eines Hinweises von Matthias Frick in der ersten Lesung im Kantonsrat wurde der Gesetzesverweis in Art. 36 Abs. 1 nachgeprüft und entsprechend korrigiert. Es gibt einen Verweis auf Art. 35 anstelle von Art. 38. Dies ist nun korrekt.

Zu Art. 25 Abs. 3: In erster Lesung stimmte der Kantonsrat dem Antrag von Christian Di Ronco zu, die vom zuständigen Departement erarbeiteten Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Einem Antrag des Regierungsrats auf die in der Vorlage vorgesehene Fassung zurückzukommen, wonach das zuständige Departement verbindliche Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe festlegt, zog die Kommission wiederum einen Antrag von Christian Di Ronco vor, der vorsieht, dass Änderungen der Richtlinien beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt vom Kantonsrat zu genehmigen seien, also genau dort, wo solche Änderungen auch finanzielle Auswirkungen haben.

Schliesslich stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats, angesichts der zeitlichen Dringlichkeit in Art. 61 Abs. 2 vorzusehen, das Gesetz auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen, mit 9 : 0 Stimmen zu.

Die Spezialkommission verabschiedete in der Schlussabstimmung die Gesetzesvorlage in der von ihr beratenen Form mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Namens der Kommission bitte ich Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Abschliessend bedanke ich mich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dem Departementssekretär Andreas Vögeli und dem Leiter des Kantonalen Sozialamts, Christoph Roost, für ihre kompetente Vertretung der Vorlage und ihre gute und geduldige Begleitung der Kommissionsarbeit. Ebenso bedanke ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die angenehme und fundierte Kommissionsarbeit und ihren Durchhaltewillen, der es uns möglich gemacht hat, die zweite Lesung des Gesetzes in einer Sitzung zu beraten.

Ich erlaube mir, gleichzeitig noch die Fraktionserklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion anzufügen. Wir haben die vorliegende Gesetzesrevision über die öffentliche Sozialhilfe beraten und werden ihr, so wie sie die Kommission für die zweite Lesung vorschlägt, zustimmen.

Detailberatung

Art. 7

Matthias Freivogel (SP): Die Kommissionspräsidentin hat den Kommissionsmitgliedern für ihren Durchhaltewillen gedankt. Auch ich beweise bei diesem Artikel Durchhaltewillen. Wie bereits in der ersten Lesung beantrage ich Ihnen, auf die regierungsrätliche Formulierung zurückzukommen, die wie folgt lautet: «Die Anzeigepflicht richtet sich nach Art. 70 des Justizgesetzes.»

Das Justizgesetz wurde erlassen, damit, wenn immer möglich, im Kanton eine einheitliche Regelung für die Anzeigepflicht gilt. Aus meiner Sicht sollte davon nur aus triftigen Gründen abgewichen werden, die hier meines Erachtens nicht gegeben sind und mir bisher auch nicht erläutert werden konnten. Denn in Art. 70 Abs. 2 Justizgesetz würde, wenn meinem Antrag zugestimmt würde, stehen: «Von dieser Pflicht ausgenommen, aber zur Anzeige berechtigt sind Amtspersonen, deren Aufgaben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten voraussetzen.» Diese Bestimmung wäre gerade für die Sozialhilfebehörden ideal, da in ihrem Fall öfter ein spezielles beziehungsweise besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Meines Erachtens brauchen wir eine flexible Regelung, die nicht vorschreibt, dass bereits beim kleinsten Mist Anzeige erstattet werden muss. In solchen Fällen soll die Amtsperson abwägen und entscheiden können, ob eine Anzeige in einem Fall nötig ist. Diese Regelung im Justizgesetz wurde genau für solche Fälle geschaffen. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb nun stur, an der Anzeigepflicht festgehalten wird. Schliesslich kennen wir im Steuergesetz auch keine Anzeigepflicht ohne Wenn und Aber.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Bei dieser Regelung geht es nicht um den kleinsten Mist, wie es Matthias Freivogel genannt hat, sondern um schwerwiegende Straftaten. Ansonsten liegen die Argumente auf dem Tisch. Die Kommission hat sich für einen Mittelweg zwischen der Regelung, die ursprünglich von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt wurde, und dem Willen der Kommission entschieden und ist nach gewalteter Diskussion dabei geblieben.

Abstimmung

Mit 39 : 10 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Art. 18

Matthias Frick (AL): Die Einführung eines Passus, der qualifizierten Dritten erlaubt, – ich sage jetzt einmal – Observationen vorzunehmen, wurde in der Kommission ursprünglich damit begründet, dass die Polizei diese Möglichkeit nicht habe, da dafür ein begründeter Verdacht auf Betrug und eine staatsanwaltliche Bewilligung vorliegen müsse. In der Vorbereitung der zweiten Lesung haben wir erfahren, dass durch das Wort «Polizei», das in diesem neu geschaffenen Art. 18 steht und das Matthias Freivogel in der ersten Lesung herausstreichen wollte, der Polizei auch diese Möglichkeit gegeben wird.

Aus diesem Grund ist es nicht mehr notwendig, dass nebst der Polizei auch noch andere die Möglichkeit zur Observation erhalten. Demzufolge können wir den Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte» problemlos streichen. Durch die alleinige Nennung der Polizei ist inskünftig auch nur noch sie für Observationen zuständig. Die Polizei ist meines Erachtens – und entgegen den in der Kommission geführten Diskussionen – für diese Observationen sehr wohl ausgebildet. Zudem ist sie ein verlässlicher Garant dafür, dass diese Observationen im Rahmen des Gesetzes erfolgen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Meines Erachtens macht es durchaus Sinn, bei der vorliegenden Fassung der Kommission zu bleiben, und dies aus folgendem Grund. Ich erachte es nach wie vor nicht als Hauptaufgabe der Polizei, für die Sozialhilfeinspektion in die Bresche zu springen. Sie ist auch auf diesem Gebiet nicht ausgebildet und verfügt daher nicht über die dafür nötigen Kompetenzen. Zudem würde sie statt mit dem Hut der Schaffhauser Polizei mit dem Hut des Sozialhilfeinspektors ermitteln. Ausserdem greifen auch andere Kantone in diesem Bereich auf fachlich qualifizierte Dritte zurück. Dies hat sich bewährt und ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Patrick Strasser (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen. Er hat zwar Recht, dass die Polizei Observationen vornehmen könnte, da diese zu ihrem Alltagsgeschäft gehören und sie dafür ausgebildet ist. Wenn sie aber in Zukunft auch Personen observieren soll, die verdächtigt werden, unrechtmässig Sozialhilfe bezogen zu haben, müsste er auch so ehrlich sein und gleich eine Stellenaufstockung beantragen. Denn aufgrund der momentanen Ressourcen wäre das nicht möglich. Zum Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte»: Ich bin froh, dass der Passus «namentlich Privatdetektive» gestrichen wurde. Es wäre mir sogar sehr lieb, wenn überhaupt keine privaten Ermittler beauftragt werden könnten. Ich stelle aber keinen entsprechenden Antrag. Ich weise aber

darauf hin, dass «fachlich qualifizierte Dritte» auch Sozialhilfeinspektoren, also Angestellte anderer Kantone oder anderer Städte, sein können. Im Kanton Zürich haben diesbezüglich viele Gemeinden einen Vertrag mit dem Kanton und können dort auf die entsprechenden Ressourcen zurückgreifen. Beim Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte» denke ich in erster Linie an solche Personen.

Urs Hunziker (FDP): Als Mitglied der Sozialhilfebehörde der Stadt Schaffhausen, bitte ich Sie, bei der Kommissionsformulierung zu bleiben. Wenn in Zukunft nur die Polizei für Observationen eingesetzt werden kann, nehmen wir den Sozialhilfebehörden die Möglichkeit, dafür weitere Fachpersonen einzusetzen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Kompetenzen unserer Polizei an der Landesgrenze enden. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Fall in Schaffhausen, in dem wir einen Sozialhilfedetektiv eingesetzt haben, der schliesslich für die Observation durch halb Südeuropa gefahren ist.

Abstimmung

Mit 50 : 4 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Art. 25 Abs. 3

Franziska Brenn (SP): Bei Art. 25 Abs. 3 stelle ich Ihnen den Antrag, auf die regierungsrätliche Fassung mit folgendem Wortlaut zurückzukommen: «Das zuständige Departement legt verbindliche Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe fest.» Dies aus den folgenden Gründen: Das zuständige Departement ist Mitglied der SKOS – der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe – und hat professionell Kontakt mit den entsprechenden SKOS-Richtlinien. In diesem Verbund werden die Richtlinien professionell diskutiert und austariert. Liegt die Kompetenz zur Festlegung der Richtlinien beim Parlament, so besteht die Gefahr, dass dieses Thema nach parteipolitischen Punkten diskutiert wird. Wird dann schliesslich ein Betrag beschlossen, der sich weit weg vom allgemeinen für die ganze Schweiz festgelegten Tarif befindet, wird damit die Solidarität innerhalb der Schweiz und zwischen den Gemeinden in Gefahr gebracht und das System mit den Rückzahlungen kann nicht mehr richtig spielen. Dies ist wesentlich, da bei einem Wohnortwechsel der letzte Aufenthaltsort eines Sozialhilfeempfängers weitere zwei Jahre für ihn aufkommen muss. Das Zuständigkeitsgesetz ist sehr komplex und dafür wird Fachwissen benötigt. Deshalb macht es wenig Sinn, das Parlament

über den Grundbetrag abstimmen zu lassen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): In der Kommission wurde von Christian Di Ronco ein neuer Antrag gestellt, dem schliesslich die Kommissionsmehrheit folgte, wonach dem Kantonsrat nur noch jene Änderungen der Richtlinien zur Genehmigung unterbreitet werden müssen, die tatsächlich finanzielle Auswirkungen haben. Grundsätzlich waren die Kompetenz der SKOS und ihr Verdienst bei der Anpassung der Richtlinien und bei der Hilfestellung für die anwendenden Behörden unumstritten. Jedoch wurde argumentiert, dass den Richtlinien mit der Genehmigung durch den Kantonsrat eine erhöhte Legitimität zukommt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich verstehe den Wunsch hinter dem Antrag von Christian Di Ronco nicht. Schliesslich hat die SKOS bereits bisher dafür gesorgt, dass alle Kantone gleich behandelt werden. Deshalb sehe ich nicht ein, welchen Nachteil Sie für unseren Kanton fürchten, wenn wir uns an die bisherige Praxis halten. Schaffhausen ist nicht das «Kleine Paradies», das den Leuten mehr als anderswo verspricht. Meines Erachtens schaffen Sie mit dieser neuen Regelung sehr viel mehr Zusatzaufwand für die Verwaltung. Schliesslich benötigt es für die Festlegung dieser Beträge Fingerspitzengefühl und sehr gute Argumente der Verwaltung, damit der Kantonsrat dies am Schluss genehmigt. Das macht die Arbeit sicher nicht effizienter. Deshalb halte ich diese Anpassung für wenig sinnvoll.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, beim Antrag der Spezialkommission zu bleiben, denn damit soll nicht die Arbeit der SKOS schlecht gemacht werden. Die SKOS ist aber eine von vielen Behörden, die materiell für die Rechtsetzung in einem bestimmten Bereich zuständig ist, ohne dass dafür eine demokratische Kontrolle besteht. Es gibt auch noch andere solche Behördenorganisationen, die in der Regel die Beiträge leider nicht austarieren, sondern laufend nach oben anpassen. Die Feuerpolizei ist ein weiteres Beispiel für eine solche Behörde. Da legen Experten die Gebäudeabstände fest und erlassen alle möglichen Vorschriften – selbstverständlich immer nach bestem Wissen und Gewissen –, aber diejenigen, die diese Vorschriften schliesslich anzuwenden und zu finanzieren haben, können nie irgendetwas dazu sagen.

Mit der Formulierung der Kommission soll nun eine demokratische Kontrolle eingebaut werden. Schliesslich sollen sich diese Leute und ihre Arbeit, wenn auch indirekt, auch einer solchen Kontrolle unterziehen müssen. Ich bitte Sie daher, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich muss Christian Heydecker insofern korrigieren, als dass die SKOS unter anderem dadurch legitimiert ist, indem in ihr die Gemeinden und Kantone vertreten sind. Das bedeutet, dass es diesem Gremium und seinen Mitgliedern ein Anliegen ist, die Kosten nicht allzu sehr aus dem Ruder laufen zu lassen. Schliesslich treiben andere Faktoren die Kosten für die Sozialhilfe in die Höhe. Dabei denke ich unter anderem an die Gesetzesrevisionen bei der IV und der Arbeitslosenversicherung. Die Änderungen der SKOS in der jüngsten Vergangenheit haben zudem eher zu Verschärfungen geführt, indem der Grundbedarf deutlich nach unten korrigiert wurde, um so Anreize für die Erwerbstätigkeit zu schaffen. Anpassungen der SKOS führen also nicht immer zu Kostensteigerungen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag von Franziska Brenn zuzustimmen. Es ist aus meiner Sicht etwas scheinheilig, Christian Heydecker, wenn Sie den guten Willen und die gute Arbeit der SKOS so sehr betonen, wenn Sie sie schliesslich doch kontrollieren wollen.

Meine Damen und Herren, wir sind das Parlament. Wir sollten nicht regieren wollen. Genau das möchten wir aber, wenn wir nun beim Grundbetrag mitbestimmen wollen. Das ist aber nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist die Gesetzgebung und die Regierung beziehungsweise das entsprechende Departement sind dann dafür verantwortlich, die Gesetze auszuführen. Nur schon aus diesem rechtsstaatlichen Grund sollten wir nicht mitregieren wollen. Denn, wenn wir nun bei der Sozialhilfe damit beginnen, bin ich davon überzeugt, dass es nicht lange dauern wird, bis der Kantonsrat auch den Preis für eine Blinddarmoperation am Kantonsspital festlegen will, obwohl dort Fallpauschalen und der Tarmed gelten, aber der Fall Ihnen zu teuer ist. Das Gleiche gilt für die Richtlinien zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, die Sie dann vielleicht auch überprüfen wollen.

Ich bitte Sie, diese Arbeit der Exekutive zu überlassen, denn das ist ihre Aufgabe. Wenn Ihnen diesbezüglich etwas nicht passt, können Sie der Exekutive mit Kleinen Anfragen oder Interpellationen auf den Zahn fühlen. Das ist unsere Arbeit als Parlament.

Matthias Frick (AL): Der Antragsteller hat betont, dass er den Grundbetrag nicht kürzen wolle. Ich frage Sie: Was bezweckt er dann mit dieser Regelung? Und was will der Kantonsrat? Denn mit dieser Regelung wird dem Kantonsrat nun die Möglichkeit eingeräumt, die Beträge zu genehmigen. In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb vom Staatsschreiber wissen, ob der Kantonsrat demnach auch Zahlen ändern kann, wenn er beispielsweise der Ansicht ist, dass der Grundbedarf auch 30 Franken tiefer sein könnte und damit eine Diskussion über die Tarife geführt wird.

Christian Di Ronco (CVP): Ich erinnere Sie daran, dass mein Antrag, der vorsah, dass die ganzen Richtlinien vom Kantonsrat genehmigt werden müssen, in der ersten Lesung obsiegt hat. In der Vorbereitung der zweiten Lesung habe ich mich dann aber von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf überzeugen lassen, dass die nun vorgeschlagene Formulierung einen Kompromiss darstellt.

Selbstverständlich wollen wir bei den Finanzen für die Sozialhilfe mitreden. Beim Budget sprechen wir über 500 und 1'000 Franken und hier sollen wir nicht mitreden dürfen. Jeder Finanzposten ist schliesslich parteipolitisch. In diesen Bereich müssen wir uns als Parlament einbringen. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Antwort auf die Frage von Matthias Frick muss meines Erachtens folgendermassen lauten: Wenn Sie diese Richtlinien im Ergebnis nicht genehmigen, müssen Sie gleichzeitig auch sagen, was der Grund für die Nichtgenehmigung ist, mithin welche Zahlen Ihrer Ansicht zu hoch oder zu tief angesetzt und damit für Sie nicht akzeptabel sind. Damit geben Sie in diesem Fall dem Departement des Innern vor, welche Zahlen anders zu interpretieren oder anzuwenden sind.

Mit anderen Worten: Wenn Sie die Richtlinien in globo nicht genehmigen, greifen Sie direkt in die Vollzugskompetenz ein, indem Sie die Zahlen sozusagen selbst festlegen.

Franziska Brenn (SP): Es stimmt nicht, Christian Heydecker, dass der Grundbetrag laufend nach oben angepasst wurde. Dies geschah nur einmal, als der oberste Grundbetrag an die Teuerung angepasst und damit um 17 Franken erhöht wurde. 2005 wurde das Sozialhilfegesetz aber massiv verschärft, indem der Grundbetrag um 15 Prozent reduziert wurde. Dies wurde damit begründet, dass die Sozialhilfeempfänger zuerst etwas leisten müssten. Ausserdem wurde die Integrationszulage aus dem Grundbetrag herausgelöst.

Ich warne davor, in Zukunft das Parlament die Grundbeträge festlegen zu lassen. Gesamtschweizerisch sollten überall die gleichen Bedingungen herrschen, damit dem Sozialhilfetourismus vorgebeugt werden kann. Bei den Mietpreisen haben wir einen Handlungsspielraum, da unsere wesentlich tiefer als im Kanton Zürich sind, und auch bei den Arbeitsweisungen verfügen wir über einen gewissen Spielraum. Am Grundbetrag sollte aber nicht herumgeschraubt werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Sowohl Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf als auch Franziska Brenn haben Ihnen jetzt die korrekten Zahlen genannt. 2005 wurde das System verschärft und die Reduktion von 15 Pro-

zent betraf das ganze Grundsystem. Über die Zulagen und den effektiven Teuerungsausgleich wurden von 2011 auf 2012 lediglich 1,5 Prozent kompensiert.

Für alle, die nicht gerne Zahlen haben, kann ich diesen Systemwechsel anhand eines einfachen Beispiels erklären. Es funktioniert wie im Berner Bärengraben. Dort hat man den Bären den Futtertrog weggenommen, weil man ihnen das Fressen nicht mehr einfach vorsetzen wollte, sondern sie dafür etwas leisten sollten. Deshalb versteckt man nun das ganze Futter dem Ufer entlang, wo die Bären es zusammensuchen müssen. Genau gleich funktioniert es bei der Sozialhilfe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

Rückkommen

Art. 25 Abs. 3

Patrick Strasser (SP): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf Art. 25 Abs. 3. In diesem Zusammenhang würde ich gerne noch einen anderen Antrag stellen, da mir bei der Formulierung der Kommission nicht ganz wohl ist.

Vorher wurde sehr viel über die SKOS gesprochen. Im Gegensatz zum Kanton Zürich, der im Gesetz festgehalten hat, dass sich die materielle Hilfe nach den SKOS-Richtlinien richtet, steht das in unserem Gesetz nirgends so explizit, was ich auch gut finde. Demnach ist auch das Gremium, das die Richtlinien für unseren Kanton festlegt, egal welches es auch ist, nicht per se an die SKOS-Richtlinien gebunden.

Mit der heute beschlossenen Regelung legt das zuständige Departement die Richtlinien fest und muss allfällige Änderungen beim Grundbedarf vom Kantonsrat genehmigen lassen. Beides halte ich nicht für sehr glücklich. Matthias Freivogel hat es bezüglich der Arbeit des Kantonsrats bereits angetönt. Mit der beschlossenen Gesetzesänderung befinden wir uns nun tief in operativen Fragen, die sicher nicht Aufgabe des Kantonsrats sein können. Zudem befürchte ich, dass wir bei Änderungen egal in welche Richtung epische Diskussionen führen werden, was nicht dazu passt, dass wir eigentlich effizienter und sparsamer arbeiten wollen. Dabei sollten wir uns an der eigenen Nase nehmen und nicht versuchen, *Regierungsrätli*s zu spielen, auch wenn das verlockend ist. Vielmehr

sollten wir uns auf den Erlass von Gesetzen konzentrieren. Das ist schliesslich unsere Aufgabe als Parlament.

Trotz allem habe ich mir die Frage gestellt, welches Gremium denn das richtige dafür wäre. Mit diesen Richtlinien befinden wir uns in einem Bereich, der normalerweise durch Verordnungen geregelt wird, die vom Regierungsrat erlassen werden. Aus diesem Grund hat mir auch der Satz mit dem zuständigen Departement Bauchweh bereitet, da die Sache für mich damit eine Ebene zu tief angesiedelt ist; hingegen der Kantonsrat eine Ebene zu hoch. Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich Ihnen deshalb folgenden Antrag: «Der Regierungsrat legt verbindliche Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe fest.» Damit wäre die Sache auf der richtigen Ebene angesiedelt.

Ich gebe Christian Di Ronco Recht, dass solche Finanzzahlen auch immer einen parteipolitischen Hintergrund haben. Zurzeit und auch in absehbarer Zeit wird es im Regierungsrat keine linke Mehrheit geben, weshalb Sie sicher sein können, dass mit dieser Thematik und den damit verbundenen Zahlen vorsichtig umgegangen werden wird.

Christian Heydecker (FDP): Ich könnte dem Vorschlag von Patrick Strasser etwas abgewinnen unter der Voraussetzung, dass der Kantonsrat die Motion Nr. 2012/4 von alt Kantonsrat Richard Altdorfer betreffend Verordnungsveto erheblich erklärt. Da wir dies aber noch nicht getan haben, bitte ich Sie, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 21 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dem nun aus den Beratungen hervorgegangenen Gesetz zuzustimmen, obwohl die eine oder andere Fraktion, aber auch die Regierung einige Kröten schlucken mussten. Ein anderer Kompromiss ist meines Erachtens im Moment nicht möglich. Bereits im Rat hat das Gesetz Anlass zu intensiven Diskussionen gegeben und ich frage mich, wie gewisse Punkte dem Stimmvolk im Falle einer Volksabstimmung erklärt werden sollten.

Zudem erinnere ich Sie daran, dass diese Gesetzrevision in erster Linie deswegen gemacht werden musste, um gesetzliche Grundlagen für die Behinderteneinrichtungen zu schaffen, da wir uns entschieden haben, kein separates Behindertengesetz zu erlassen, sondern die dafür nötigen

Bestimmungen ins Sozialhilfegesetz zu integrieren. Dieser Umstand ist in den ganzen Beratungen irgendwie untergegangen. Wir haben uns in erster Linie auf die Sozialhilfe konzentriert, obwohl sie eigentlich nur ein Nebenschauplatz war, und haben Verschärfungen und Präzisierungen vorgenommen. Da die Bestimmungen für die sozialen Einrichtungen für die Behinderten wichtig sind und per 1. Januar 2014 in Kraft treten sollten, bitte ich Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 1 wird der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (1. Teil der Vorlage)

Grundlage: Amtdruckschrift 13-03

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Da die im Bericht und Antrag aufgeführten Sparmassnahmen lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind, gibt es dazu keine Eintretensdebatte.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Für dieses Geschäft gibt es zwei Vorgehensmöglichkeiten. Entweder könnte ich nochmals ausführlich auf alle Sparmassnahmen eingehen, weil sich die Vorlage schon ziemlich lange auf der Traktandenliste befindet und wahrscheinlich niemand mehr so genau weiss, um was es geht, oder ich könnte mich ganz kurz fassen und nichts mehr dazu sagen in der Hoffnung, dass auch Sie nicht lange dazu sprechen und das Geschäft durchwinken. Ich habe mich aber für einen Kompromiss entschieden und sage nun doch noch etwas dazu.

Die ESH3-Kommission hat die Ergänzungsvorlage des Regierungsrats zum eigentlichen ESH3-Programm beraten, sich ausführlich über die ge-

planten Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement informieren lassen und dazu viele Fragen gestellt, die vom Erziehungsdirektor Christian Amsler und seinem Departementssekretär Roland Moser offen und konstruktiv beantwortet wurden. Für das Protokoll war Martina Harder verantwortlich. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Beim ersten Teil dieser Vorlage handelt es sich um zusätzliche Sparmassnahmen des Erziehungsdepartements, die aufgrund der Diskussion des Budgets 2013 aus den bekannten Gründen nötig wurden. Der zweite Teil, die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen, wurde von einer anderen Spezialkommission beraten und bereits im Rat behandelt. Insgesamt umfasst der erste Teil der Vorlage zwölf Sparmassnahmen, die allesamt im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegen, sodass sie der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Wir können also nichts daran ändern und sie auch nicht ergänzen. Wenn Sie Korrekturen anbringen wollen, müssen Sie dies in der Budgetberatung tun oder einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Ich gehe davon aus, dass Sie von meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen in den Fraktionen ausführlich informiert wurden und es deshalb nicht sinnvoll wäre, an dieser Stelle die ganze Diskussion und die erhaltenen Informationen zu wiederholen. Es sei denn, Sie hätten eine zusätzliche Frage, hätten etwas nicht verstanden oder erachteten etwas als so wichtig, dass es im Protokoll oder in der Presse erwähnt werden sollte.

Grundsätzlich hat das Erziehungsdepartement den Sparauftrag erfüllt und es hat ihn sogar gut erfüllt. Ab dem Jahr 2016 werden die Zielvorgaben sogar übertroffen. Sparen ist unangenehm und mit schmerzlichen Massnahmen verbunden, wie aus den Ausführungen des Erziehungsdirektors geschlossen werden konnte. Insgesamt wird der Verwaltungspersonalbestand des Erziehungsdepartements um 4,5 Prozent reduziert. In der Kommission haben wir lange über die Aufhebung des Angebots Lindenforum für gestalterisch interessierte Jugendliche gesprochen. Diese Massnahme ist wohl symptomatisch für ein intensives Sparprogramm. Es müssen lieb gewonnene und auch wertvolle Leistungen abgebaut werden, weil sie nur für sehr wenige zur Verfügung stehen und sich dadurch schliesslich nicht mehr rechtfertigen lassen. Zurzeit besuchen neun Schüler das Lindenforum, was doch auch die Exklusivität dieses Angebots zeigt. Bezüglich Massnahme 9, dem Verzicht auf Physiklaborlektionen, wurde lediglich mit den Schultern gezuckt. In Anbetracht dessen, dass es unserer Industrie an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern fehlt und auch in Zukunft fehlen wird, ist das eigentlich fatal. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der Spezialkommission, die Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Zudem ist die Kommission auch damit einverstanden, dass dem Kantonsrat empfohlen werden soll, das Postulat Nr. 2012/8 von Thomas Hurter

mit dem Titel «Inspektoren zurück ins Schulzimmer» als erledigt abzuschreiben.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion damit einverstanden ist, nicht mehr gross zu diskutieren und das ganze Massnahmenpaket zur Kenntnis nehmen wird.

Werner Bächtold (SP): Keine Sorge, Markus Müller, ich habe alles verstanden und habe auch keine zusätzlichen Fragen. Als Kantonsrat ist es aber meine Pflicht, noch etwas dazu sagen. Insbesondere möchte ich mich zu den von Ihnen angesprochenen Sparmassnahmen 6, 7 und 9 noch einmal äussern. Ich entschuldige mich bereits im Voraus, dass mein Votum etwas ausführlich ausfallen wird, da nicht «lieb gewonnene Gewohnheiten» abgebaut werden, sondern eine Schule geschlossen wird, die zurzeit von 16 Jugendlichen besucht wird und die dort aus meiner Sicht hervorragend geschult werden. Meines Erachtens gibt es im Bildungswesen Bereiche, in denen wir das Geld blöder ausgeben.

Erziehungsdirektor Christian Amsler und ich haben das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne und trotzdem haben wir ein paar Gemeinsamkeiten. Ursprünglich waren wir beide Primarlehrer, engagieren uns unser ganzes Berufsleben lang in unterschiedlichen Funktionen für eine gute Bildung – ich schon ein paar Jahre länger als der Erziehungsdirektor, aber er wird mich noch einholen –, haben beide Kinder, und je eines davon – sein Sohn und meine Tochter – haben mit grossem Erfolg das freiwillige 10. Schuljahr im Lindenforum in Lohn absolviert. Damit sind wir bei den Massnahmen 6 und 7, bei der Streichung der Beiträge ans Lindenforum.

Das Lindenforum ist – und das sage ich für alle Kolleginnen und Kollegen, die das Schulwesen unseres Kantons nicht so gut kennen – eine privat geführte Schule, in der jugendliche Menschen ein 10. Schuljahr im künstlerisch-kreativen Bereich absolvieren können. Zum 10. Schuljahr ist zu sagen, dass es sich dabei nicht einfach um eine Randerscheinung handelt, sondern dass die 10. Schuljahre – heute bekannt als Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) – die seinerzeitige 4. Sek und 4. Real abgelöst haben und man bereits damals etliche Klassen reduziert hat. Dieser Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr war ein eigentliches Sparprogramm. Zu Spitzenzeiten gab es, wenn ich mich richtig erinnere, im 10. Schuljahr acht Klassen. Heute sind es bedeutend weniger. Demnach können viel weniger Schülerinnen und Schüler in diesem Kanton ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren als früher, obwohl sie eigentlich ein Anrecht darauf haben. Nicht alle dieser Jugendlichen, die ein 10. Schuljahr besuchen, sind gescheiterte Existenzen, sondern es sind solche wie Regierungsrat Christian Amslers Sohn – und ich behaupte auch wie meine Tochter –, die nach der 3. Sek noch nicht berufswahlreif sind und ein Übergangsjahr

brauchen, um nachzureifen. Bei Christian Amslers Sohn und meiner Tochter ist das gelungen.

Das Lindenforum ist sehr erfolgreich, haben doch im Durchschnitt weit über 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der letzten Jahre eine nachhaltige Anschlusslösung im Sinne einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule gefunden. Das Forum ist damit erfolgreicher als das vom Kanton geführte Berufsvorbereitungsjahr im Charlottenfels. Es ist nicht nur erfolgreicher, es ist für die Kantonskasse erst noch viel billiger. Würden die *Lindenforümler* ihr 10. Schuljahr im BVJ absolvieren, würde das mit Sicherheit mehr als das Doppelte des in der Vorlage aufgeführten Betrages von 95'000 Franken kosten. Und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass, wenn man das Forum schliesst, diese 16 Jugendlichen nicht irgendwo verschwinden werden, sondern einfach das andere kantonale Angebot benutzen und ungefähr das Doppelte – sage ich jetzt einmal – kosten werden. Das Lindenforum ist auch ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Public-private-Partnership: Die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern bezahlen die Hälfte des Schulgelds, der Trägerverein bezahlt einen Teil der Infrastruktur und der Kanton die erwähnten 95'000 Franken.

Mit nicht allzu viel Fantasie, aber viel gutem Willen wäre es möglich – ohne damit das Sparziel des Erziehungsdepartements zu gefährden –, diese für die Kantonskasse marginalen Beiträge ans Lindenforum weiterhin zu bezahlen und damit die Existenz dieser kleinen, aber feinen Schule langfristig zu sichern. Das Erziehungsdepartement ist bei seinen Sparanstrengungen 65'000 Franken über das Ziel hinausgeschossen. Der Kommissionspräsident hat das erwähnt. Statt der geforderten 800'000 Franken resultieren Einsparungen von 865'000 Franken. Das ist zwar lobenswert, aber ein Teil dieses Geldes könnte dafür aufgewendet werden, weiterhin für die Schülerinnen und Schüler die Hälfte des Schulgeldes zu übernehmen. Die Massnahme 7, mit der im Berufsbildungszentrum der allgemeinbildende Unterricht für die Schülerinnen und Schüler des Lindenforums bezahlt wird, könnte zum Beispiel eingespart werden, indem Synergien mit dem BVJ gesucht oder eine Integration der Jugendlichen aus Lohn in bestehende Klassen geprüft würde. Oder man könnte den überflüssigen Lateinunterricht in der Sekundarschule streichen und würde dadurch mehr Geld sparen, als das Lindenforum kostet. Andere Kantone führen in den Sekundarschulen schon lange keinen Lateinunterricht mehr und die Schülerinnen und Schüler erreichen im Gymnasium ihr Lernziel trotzdem.

Viele von Ihnen waren im September an den Wirtschaftsimpulsen im Stadttheater. Sie haben aus dem Mund von Jean-Claude Biver, eines sehr erfolgreichen Uhrenindustriellen, gehört, welcher Stellenwert die Bildung für das Erfolgsmodell Schweiz in der Gegenwart und in der Zukunft

hat. Wir alle sind aufgerufen, alles dafür zu unternehmen, dass die Bildung in ihrer Qualität und Quantität erhalten und nötigenfalls ausgebaut werden kann. Das Lindenforum gehört da sicher dazu.

Lassen Sie mich mit einem Zitat und einem Appell enden. Das Zitat stammt aus den Schaffhauser Nachrichten. Da steht unter dem Titel «Das Signalfeuer droht zu erlöschen» Folgendes: «Einer der Leuchttürme Schaffhausens wurde aus privater Initiative gegründet. Er liegt an exponierter Lage auf 640 Metern über Meer und hat schon Dutzenden bei der Orientierung geholfen: das Lindenforum in Lohn. Im Zuge der Sparvorlage ESH3 ist beabsichtigt, die kantonalen Beiträge zu streichen. Doch ohne Kohle wird das Feuer ausgehen. Zurzeit sind 16 Schülerinnen und Schüler im Lindenforum. Viele könnten sich dieses Jahr nicht leisten, wenn ihre Eltern (oder gar sie selber) das ganze Schulgeld von 1'000 Franken pro Monat selber aufbringen müssten. Bisher hat der Kanton Schaffhausen die Hälfte des Schulgeldes für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton übernommen. Die Lehrerinnen und Lehrer im Lindenforum arbeiten zu einem Lohn, der weit unter den Ansätzen für Lehrerlöhne liegt. Gemessen an den 25 Millionen, die es gemäss der Vorgabe von ESH3 bis zum Jahr 2016 einzusparen gilt, sind die durchschnittlich 60'000 Franken jährliche Unterstützung für das Lindenforum ein geringfügiger Betrag. Und wer an der Ausbildung der kommenden Generation spart, der spart am falschen Ort.»

Und nun der Appell: Wir können heute die auf Seite 3 der Vorlage aufgeführten zwölf Sparmassnahmen lediglich zur Kenntnis nehmen, liegen sie doch alle nicht in unserem Kompetenzbereich. Erziehungsdirektor Christian Amsler, mein Appell gilt Ihnen und Ihren Leuten. In der Kommission haben Sie sinngemäss Folgendes gesagt: Einerseits handle es sich beim Lindenforum um ein sehr gutes Angebot für kreativ begabte Jugendliche, und Sie bedauern es sehr, dass der BBZ-Teil gestrichen wird. Und weiter haben Sie betont, dass für die Zukunft der Schule mehrere Szenarien denkbar seien und ein Interesse bestehe, das Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Regierungsrat Christian Amsler, lassen Sie diesen Worten Taten folgen und sorgen Sie bald dafür, dass in Lohn das Feuer nicht ausgeht. Das Lindenforum braucht Planungssicherheit. Im Namen der betroffenen Jugendlichen bedanke ich mich bei Ihnen für eine mutige Tat.

Soweit zu den Massnahmen 6 und 7 und jetzt noch zur Massnahme 9, zum Abbau von zwei Physiklektionen in der 2. Klasse der Kantonsschule. Markus Müller hat es gesagt und ich muss nicht mehr viel dazu sagen. Diese Massnahme ist aus verschiedener Sicht Schabernack. Gerade bei den Naturwissenschaftlern haben wir ein Nachwuchsproblem. In den Legislaturzielen der Regierung steht, man müsse die sogenannten MINT-Fächer, das sind diejenigen Fächer, in denen Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften und Technik geschult wird, stärken. Das Gegenteil wird hier getan, sie werden geschwächt und das sollte in der heutigen Zeit angesichts des riesigen Fachkräftemangels in diesen Bereichen nicht geschehen, vor allem auch dann nicht, wenn man sieht, welcher geringer Betrag damit eingespart werden kann.

Christian Heydecker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zur Kenntnis genommen. In der Tat geht es um eine blosser Kenntnisnahme und nicht um eine Genehmigung dieser Massnahmen durch den Kantonsrat. Wenn allenfalls im Rahmen der Budgetdebatte zu den einzelnen Massnahmen Anträge gestellt werden, werden wir diese dann auch diskutieren.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Sparmassnahmen im Bildungsbereich zur Kenntnis nehmen. Über einzelne Kürzungen sind wir gar nicht glücklich. So ist für uns die Kürzung beim Lindenforum falsch. Wir würden es begrüessen, wenn hier eine Lösung gefunden werden könnte. Auch die Optimierung des Freifachangebots im BVJ unterstützen wir nicht. Hingegen begrüessen wir andere Kürzungen, wie den Stellenabbau in der Abteilung Schulentwicklung. Auch die Absicht, dass die Schulinspektoren wieder vermehrt in den Schulzimmern anzutreffen sein sollen, ist für uns positiv zu werten. Dementsprechend werden wir der Abschreibung des Postulats Nr. 62 von Thomas Hurter zustimmen.

Martina Munz (SP): Am 24. November 2013 stimmen wir über die Familieninitiative der SVP an, die den Kanton Schaffhausen 12 Mio. Franken kosten würde. Beim Lindenforum sprechen wir von einem Sparbeitrag von 95'000 Franken, der sehr vielen Jugendlichen hilft, später auf eigenen Beinen zu stehen, und dabei handelt es sich um ein sogenanntes PPP-Projekt, das Jugendlichen und ihren Familien hilft, den Berufseinstieg zu meistern. An der Kantonsschule sollen Physikpraktika gestrichen werden. Als Ingenieurin weiss ich, wie wichtig praktischer Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ist, um daran Freude zu bekommen. Schliesslich ist Ihnen allen bekannt, dass wir zu wenige Ingenieure und zu wenige Personen in den Naturwissenschaften ausbilden. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit beizubehalten.

Heinz Rether (ÖBS): Auch ein Sohn von mir hat das Lindenforum besucht. Im Zuge der Diskussion über die Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement habe ich Frau Werner gefragt, ob wirklich alle ihrer Schulabgänger Künstler werden. Sie hat mir daraufhin eine Zusammenstellung ausgehändigt, die ich Werner Bächtold gegeben habe, der sie in

der Kommission vorgelesen hat. Der grösste Teil der Absolventen des Lindenforums geht nachher einem handwerklichen Beruf nach. Zudem findet auch ein sehr grosser Teil eine Lehrstelle in diesem Segment. Meines Erachtens spricht dies dafür, sich das Ganze nochmals durch den Kopf gehen zu lassen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke Werner Bächtold für sein Votum zum Lindenforum. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt; wir haben sehr intensiv und auch sehr emotional darüber diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daran setzen, um den schulischen Teil weiterführen zu können, indem wir nach Kooperationen mit dem BVJ und anderen Angeboten des BBZ suchen, die von künftigen Schülerinnen und Schülern des Lindenforums besucht werden können. Tatsache ist, dass wir den Vertrag mit dem Lindenforum im Sommer 2014 kündigen müssen, damit die Einsparungen im Schuljahr 2015/2016 ab Sommer 2015 wirksam werden können.

Markus Müller hat bereits darauf hingewiesen, dass Sparen weh tut. Das Lindenforum ist ein Beispiel dafür. Ich erinnere Sie aber daran, dass in ESH3 auch noch Einsparungen in anderen Bereichen enthalten sind, die ans Lebendige gehen. Meine Regierungskollegin, Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel, hat dies in den Beratungen zu ESH3 ebenfalls mehrfach erwähnt.

Noch zu Jean-Claude Biver, der an den diesjährigen Wirtschaftsimpulsen teilgenommen hat: Ich durfte beim Mittagessen neben ihm sitzen. In seiner unnachahmlichen Art hat er laut gelacht, als ich ihn gefragt habe, was er in seinem Referat am Nachmittag erzählen werde. Er hat mir geantwortet, er wisse es noch nicht. Ich habe ihm dann vorgeschlagen, über Bildung zu sprechen, was er schliesslich zu Beginn seines Referats auch getan hat.

Von den vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bildungsbereich liegt eine in der Zuständigkeit des Erziehungsrats und zwei in der Kompetenz des Regierungsrats. Die restlichen Massnahmen werden direkt vom Erziehungsdepartement umgesetzt. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, von diesen Sparmassnahmen Kenntnis zu nehmen, sodass wir mit deren Umsetzung beginnen können, auch wenn sie teilweise ans Lebendige gehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Damit hat der Rat von den Sparmassnahmen Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Die Regierung stellt den Antrag, das Postulat Nr. 62 von Thomas Hurter betreffend «Inspektoren zurück in Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung!» als erledigt abzuschreiben.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 1 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt. Somit wird das Postulat Nr. 62 von Thomas Hurter betreffend «Inspektoren zurück in Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung!» als erledigt abgeschlossen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. August 2013 zum Postulat von Kantonsrat Richard Altdorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten»

Grundlage: Amtsdruckschrift 13-56

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2013 den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. August 2013 zum Postulat von Richard Altdorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten» beraten. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass mit der Studie eine Auslegeordnung der Gebühren und Abgaben erfolgt ist und bemerkt insbesondere, dass die Abgaben an die Sozialversicherungen am meisten zu Buche schlagen. Natürlich sind aber auch die anderen Gebühren stark gestiegen, wobei ihnen jedoch Leistungen gegenüberstehen. Die Gebühren, die im Einflussbereich der Gemeinden und des Kantons stehen, machen gesamthaft gesehen den kleineren Teil der Abgaben aus. Nebst dem, dass viele Gebühren auch noch bundesrechtlich vorgeschrieben sind, haben diese in den letzten Jahren mit 2 Prozent ein vertretbares Wachstum erfahren, sodass zurzeit von einer Reduktion der Gebühren- und Abgabenquote abgesehen werden kann. Des Weiteren ist anzufügen, dass überteuerte Gebühren kaum mehr verlangt werden können. Es ist gang und gäbe, dass der Preisüberwacher auch diese ins Visier nimmt und stetig auf das Preis-/Leistungsverhältnis hin überprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Regierungsrat für das Vorlegen dieser Studie. Sie liefert wichtige Erkenntnisse, auch hinsicht-

lich der Methodik, wie künftig solche Berechnungen vorgenommen werden können.

Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung: Obschon die Studie nicht alle Welt gekostet hat, aber 40'000 Franken nicht gerade wenig sind, erwartet die Geschäftsprüfungskommission dafür zumindest ein stilsicheres Deutsch und vor allem, dass die Additionen stimmen, wie dies auf Seite 36 bei der Kumulation der Gebühren der Stadt Schaffhausen nicht der Fall ist. Dennoch empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig, auf den Bericht und Antrag einzutreten und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Hans Schwaninger (SVP): Die vom Kanton in Auftrag gegebene Studie über die Gebührenbelastung der privaten Haushalte und Unternehmen hat aufgezeigt, dass die Gesamtbelastung im Zeitraum der letzten 15 Jahre, gemessen am BIP, um rund 2 Prozent angestiegen ist. Die Vermutung des Postulanten, dass die Abgabebelastung der Bevölkerung seit 1996 zugenommen hat, wird also bestätigt. Die Studie zeigt jedoch auch auf, welche Bereiche insbesondere dafür verantwortlich sind. Es sind nämlich nicht die staatlichen Gebühren von Kanton und Gemeinden, die die Mehrbelastung massgebend prägen, sondern die Beiträge an die nicht-staatlichen Sozialversicherungen und die Zunahme der Steuerbelastung auf Bundesebene. Nach Meinung unserer Fraktion ist also der erste Auftrag des Postulats mit dem Ergebnis der Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erfüllt.

Der zweite Auftrag an die Regierung, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren zu unterbreiten, kann aus den folgenden Gründen als überholt bezeichnet werden: Erstens hat die Studie gezeigt, dass die Gebühren von Kanton und Gemeinden im Zeitraum der letzten 15 Jahre kaum gestiegen sind und zweitens lassen die derzeitigen Kantonsfinanzen eine Senkung der Gebühren auf Kantonsebene nicht zu. Die Gemeinden sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ohnehin selber für die Gestaltung ihrer Gebührenregelungen zuständig.

Anzumerken wäre noch, dass die in diesem FDP-Postulat geforderte Studie, den Kanton über 44'000 Franken gekostet hat. Das gleiche Postulat wurde, wie das oftmals der Fall ist, in einigen anderen Kantonen ebenfalls eingereicht. Man kann also annehmen, dass in anderen Kantonen ähnliche Studien gemacht wurden, die vermutlich zu den gleichen Resultaten gekommen sind. Fazit: Man kann auch mit fraglichen Studien das nicht üppig vorhandene Geld des Kantons unter die Leute bringen.

Aufgrund der vorgenannten Ergebnisse wird eine Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion auf die Vorlage eintreten und das Postulat Nr. 51 als erledigt abschreiben.

Marcel Montanari (JF): Die FDP-JF-CVP-Fraktion beantragt Ihnen nach langer Diskussion mit Mehrheitsentscheid, das Postulat nicht abzuschreiben und es an die Regierung zurückzuweisen. Die Regierung hat zwar geprüft, legt nun einen Bericht vor und stellt einen Antrag. Die Aufträge des Postulats scheinen zwar grammatikalisch korrekt umgesetzt zu sein. Zwar wurde eine Hochschulstudie in Auftrag gegeben, aber es bleibt ein fahler Beigeschmack zurück.

Die Beantwortung sowohl durch die Regierung als auch durch die Studie erscheinen lieblos. Obwohl sie eigentlich klar war, wurde die Intention des Postulanten Richard Altorfer bewusst oder unbewusst vernachlässigt. Eines war nämlich jedem bewusst: Es ging dem Rat nicht um eine Studie zur allgemeinen Belastung mit Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, sondern es ging zuallererst und in erster Linie um die Gebühren und allenfalls weitere Abgaben mit Gebührencharakter. Der in der Ratsdebatte abgeänderte Auftrag wurde dann mit der Forderung nach einer wissenschaftlichen Studie ergänzt, die den Fokus auf Steuern, Abgaben, Kausalabgaben und Gebühren erweiterte. Es wird aber aus der Ratsdebatte und der offensichtlichen Intention des damaligen Antragsstellers Matthias Freivogel klar, dass nicht eine generelle Fiskalstudie das Ziel des Ganzen war, sondern eine Analyse der Gebühren im Zusammenhang mit sonstigen Abgaben, wie zum Beispiel den Steuern.

Wir wissen jetzt Dinge, die zu erfahren uns nicht wichtig waren, und wir wissen Dinge nicht, die zu erfahren, das Hauptanliegen des Postulats war. Die Studie liefert eigentlich nur zwei wichtige Informationen, nämlich erstens, dass die Belastung durch Gebühren ab 2008 abnahm, weil man einige Gebühren seitdem nicht mehr Gebühren nennt und dass, zweitens, bei den juristischen Personen die Gebühren teilweise um 250 Prozent angestiegen sind. Letzteres allein ist Anlass genug, zu verlangen, dass das Postulat im ursprünglichen Sinne erfüllt und nicht abgeschrieben wird.

Die Studie an sich ist ebenfalls fragwürdig: In «verschwurbeltem» Experten-Slang werden zum Beispiel die Grundlagen der Mikro- und Makroanalyse dargelegt: «Damit vermag die Mikroperspektive einen Eindruck über die Variabilität der Durchschnittsbetrachtung in der Makroanalyse zu verschaffen.» Dass die Studie zum Schluss kommt, dass wir heute ein wenig mehr Sozialversicherungsbeiträge und Bundessteuern bezahlen als vor ein paar Jahren, ist wenig erhellend oder spannend. Und dass die eigentlichen Gebühren an den in übergeordnetem Sinn begriffenen Abgaben nur einen kleinen Anteil haben, war auch anzunehmen. Aber genau um diese Gebühren ging es.

Wie viel die Studie gekostet hat, ist nicht offiziell bekannt, doch ist eines klar: Mit ein bisschen Pragmatismus hätte man die Studie intern billiger und schneller erstellen können, zum Beispiel mit einem Praktikanten, der

die Gebühren intern bei den Departementen zusammenträgt und in einer Excel-Tabelle die Entwicklungen berechnet. Dies kann problemlos nachgeholt werden. Ziel muss ein eine detaillierte Auslegeordnung der Gebühren und eventuell anderen Abgaben mit gebührenähnlichem Charakter auf den verschiedenen Ebenen sein. Man muss ablesen können, welche Gebühren erhoben werden, seit wann, von wem, auf welcher gesetzlichen Grundlage, in welcher Höhe, von welchen Personen und Institutionen, mit welcher Begründung und unter welchen Rahmenbedingungen, welche Aufwendungen ihnen gegenüberstehen und wie sich diese Aufwendungen zusammensetzen. Zudem gilt es festzustellen, ob sie bloss die Kosten decken oder Steuercharakter haben und welche Veränderungen in Bezug auf Zielgruppen, Bestimmungen, und Höhe sie – absolut oder in Prozenten – in den letzten 15 Jahren erfahren haben. Das war der Hauptauftrag und der wurde noch nicht erfüllt. Dies kann allerdings, wie bereits gesagt, mit einer einfachen Excel-Tabelle nachgeholt werden. Der Aufwand, eine solche Auslegeordnung zu erstellen, kann nicht so riesig sein. Schliesslich muss jeder Betrieb wissen, woher seine Einnahmen kommen und muss sie bestimmten Kostenstellen zuordnen können. Dass in der aktuellen finanziellen Situation Gebührenerkürzungen nicht drin liegen, ist uns auch klar. Aber die aktuelle Situation hat mit einer Gebührenerkürzungsstudie mittelbar nur wenig zu tun und ist sicher keine ausreichende Begründung dafür, die Fragen mit dem alles Unangenehme abwiegeln Hinweis auf die Finanzen und darauf, es gäbe im Moment Wichtigeres zu tun, ad acta zu legen. Aus der Sicht unserer Fraktion ist das Postulat deshalb nicht abzuschreiben, sondern zu ergänzen.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Postulat von Richard Altdorfer «Bürger und KMU's von Abgaben und Gebühren entlasten» diskutiert und die vorliegende Studie, die übrigens 44'280 Franken gekostet hat, zur Kenntnis genommen.

Aus unserer Sicht gibt es keine bahnbrechenden neuen Informationen. Die Gebühren sind im Kanton Schaffhausen gemessen am Bruttoinlandprodukt auf einem tiefen und vertretbaren Niveau und müssen aus unserer Sicht nicht gesenkt werden. In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass die anfallenden Abgaben als hoch eingestuft werden könnten. Es muss aber dringlich darauf hingewiesen werden, dass diesen Abgaben Leistungen gegenüberstehen, die sowohl jedem persönlich als auch der Allgemeinheit zugutekommen. Daher ist die Belastung realistisch und vertretbar und verlangt keine Anpassung.

Unsere Fraktion ist froh, dass mit diesem Postulat ein weiteres letztjähriges Wahlkampfthema geklärt und abgeschlossen wird. Wir hoffen – und die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt –, dass dieses Thema bei den

nächsten Wahlen nicht wieder aufgegriffen wird. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des Postulats unterstützen.

Patrick Strasser (SP): Ich kann es vorwegnehmen: Die Regierung hat zu einem überwiesenen Postulat einen Bericht und Antrag vorgelegt, weshalb dieser Vorstoss nun als erledigt abgeschrieben werden muss. Wenn Sie weitere Untersuchungen zu diesem Thema verlangen, müssen Sie ein neues Postulat einreichen. Trotzdem gebe ich Marcel Montanari recht, dass ein schaler Nachgeschmack zurückbleibt, wenn auch aus anderen Gründen, als die er genannt hat.

Die Studie zeigt, dass für die Steigerung der Abgabenlast weder der Kanton noch die Gemeinden schuld sind; im Gegenteil ihr Anteil hat sich sogar reduziert beziehungsweise ist in absoluten Zahlen gleichgeblieben. Vielmehr wird aber deutlich, dass für die starke Zunahme der Abgabenbelastung die nicht-staatlichen Sozialversicherungen oder auf gut Deutsch die Krankenkassenprämien verantwortlich sind. Dass die Abgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren explodiert sind, dürfte Ihnen allen bekannt sein, da wir hoffentlich alle unsere Krankenkassenprämien bezahlen. Tatsache ist aber, dass irgendjemand auch diese Abgaben als Einnahmen verbuchen kann und davon profitiert. In diesem Fall ist es wahrscheinlich nicht das immer mehr überlastete Pflegepersonal, das von dieser Situation profitiert, sondern irgendwelche Krankenkassenmanager, irgendwelche Halbgötter in Weiss, die sich im Spezialistentum tummeln und die Pharmaindustrie. Dank solch raffgierigen Typen wie Herrn Vasella und Co. werden wir mit einer steigenden Abgabenlast konfrontiert. Umso wichtiger ist die 1 : 12-Initiative, über die das Schweizer Volk am 24. November 2013 abstimmt.

Heinz Rether (ÖBS): Kürzlich war die ÖBS-EVP-Fraktion bei der Wirtschaftsförderung eingeladen. Anlässlich dieses Besuchs hat uns Thomas Holenstein eine PowerPoint-Präsentation vorgeführt, in der unter anderem die Steuerabgaben der juristischen Personen gezeigt wurden. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie daran, dass 80 Prozent der juristischen Personen in diesem Kanton keine Steuern bezahlen. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn sie auch keine Gebühren mehr bezahlen müssten. Wie würden sich diese Firmen mit einem Staatsgebilde identifizieren, wenn sie nichts mehr abgeben müssten? Die Bereitschaft, eine Gemeinschaft zu bilden und zusammen etwas tragen, würde damit auf Null sinken.

Markus Müller (SVP): Da die Studie anspruchsvoll war, wundert es mich nicht, dass die meisten Fraktionssprecher der Regierung eine gute Arbeit attestieren. Wenn wir aber ehrlich sind, hat die Regierung gar nicht selbst gearbeitet, sondern einen externen Auftrag erteilt und dafür auch noch bezahlt und mit den von ihr daraus gezogenen Schlüssen sind wir nicht ganz einverstanden. Der hergestellte Zusammenhang zum Bruttoinlandprodukt ist ein Witz und hanebüchen. Wenn die Wirtschaft gut arbeitet und entsprechend Umsatz generiert, ist das nicht der Verdienst des Staats, weshalb auch nicht einzusehen ist, wieso die Gebühren parallel dazu ansteigen sollen.

Ich habe den Bericht in meiner Freizeit in Singapur gelesen, in einer Stadt, in der es boomt und wo das Geld auf der Strasse herumliegt. Es bereitet mir Bauchschmerzen, dass es bei uns nicht läuft. Nach der Lektüre bin ich zum Schluss gelangt, dass der Bericht für uns relativ wertlos ist. Zwar enthält er viele interessante und schöne Grafiken, aber wir wollten nichts über die Steuerbelastung wissen, sondern etwas über die Abgaben und Gebühren. Regula Widmer hat es zwar erwähnt, aber nicht den kritischen Schluss gezogen, dass den Gebühren auch Leistungen gegenüberstehen müssen. Bei vielen Abgaben ist aber genau das nicht der Fall und genau jene müssen wir hinterfragen und näher beleuchten. Dafür braucht es aber keine Studie, die 44'000 Franken kostet, denn dem Regierungsrat und der Verwaltung sind diese Abgaben bestens bekannt. Ich nenne Ihnen gerne ein paar Beispiele: die Gebühren für die Erbschaftsteilung, für das Vermessungsamt oder die Grundbuchgebühren. Gerade letztere übersteigen die gebotene Leistung um ein Vielfaches, und genau aus diesem Grund darf dieses Postulat nicht als erledigt abgeschrieben werden.

Das Entlastungsprogramm 2014, dem eine Studie von BAK Basel vorausgeht, bietet uns eine gute Gelegenheit, um die Abgaben noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, bis dahin mit der Abschreibung des Postulats noch zuzuwarten.

Sollte das Postulat dennoch heute abgeschrieben werden, wissen wir aber bereits, wo die Schwachstellen sind und wo Handlungsbedarf besteht, und dann werden einfach Einzelvorstösse dazu eingereicht. Deswegen bitte ich Sie, der FDP-JF-CVP-Fraktion zu folgen. Mit der Fristverlängerung für dieses Postulat vergeben wir uns nichts. Zudem haben wir schon dümmere Postulate über längere Zeit nicht abgeschrieben, bis wir dann irgendwann etwas erfahren haben.

Walter Hotz (SVP): Die Studie ist zwar sehr schwierig zu lesen und zu verstehen, aber so schlecht ist sie trotzdem nicht, denn im letzten Abschnitt steht: «Die Studie unternimmt den Versuch, die Gebühren in die Betrachtung der Gesamtbelastung miteinzubeziehen. Als zentrales

Problem erwies sich dabei die unzureichende Datenlage. Für die Zukunft könnte das bedeuten, dass die entsprechenden Grundinformationen wie Gebührenhöhe und Verbrauchsmengen durch geeignete statistische Erfassung als Entscheidungshilfen systematisch bereitgestellt werden sollten.» Hätte die Regierung im Voraus Kenntnis von diesem letzten Abschnitt gehabt, hätte es diese Studie wirklich nicht gebraucht. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der FDP-JF-CVP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ihnen ist meines Wissens bekannt, dass die Regierung eine Überweisung dieses Postulat immer abgelehnt hat. Gerne erinnere ich Sie aber nochmals an dessen Auftrag: Dabei, also bei der Überprüfung sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen – Bund, Kanton, Gemeinde – zu berücksichtigen. Meines Erachtens lässt sich dieser Auftrag nicht mithilfe einer einfachen Excel-Tabelle erfüllen.

Im Protokoll der Ratssitzung vom 6. Dezember 2010, als sich der Rat intensiv darüber unterhalten hat, ob dieses Postulat an die Regierung überwiesen werden soll oder nicht, sind die Forderungen des Postulanten, Richard Altorfer, wie folgt festgehalten: «Verbunden mit dem Auftrag zur Evaluation des Status quo im Vergleich zum Stand vor 15 Jahren ist zusätzlich die Forderung, Wege aufzuzeigen, wie Einzelpersonen und KMU-Betriebe von weiteren oder auch von bestehenden Gebühren und Steuern zu entlasten sind. Diesen Teil halte ich im Sinn eines Auftrags an die Regierung allerdings für weniger wichtig. Wichtig ist mir vor allem die Erhebung der Daten. Aus den Resultaten Schlüsse zu ziehen und allenfalls politisch aktiv zu werden, ist letztlich eher die Aufgabe des Parlaments als der Regierung.» Das hat Richard Altorfer bei der Begründung seines Postulats gesagt. Des Weiteren hat er sich nach dem Votum von Daniel Fischer in derselben Sitzung wie folgt vernehmen lassen: «Es geht in erster Linie darum, die Daten zu erheben und Benchmarks mit anderen Gemeinden und anderen Kantonen festzusetzen, um zu sehen, was wo erhoben wird. Die politischen Konsequenzen zu ziehen und Änderungen zu verlangen, ist nicht die Hauptaufgabe des Regierungsrats, sondern des Kantonsparlaments. Damit ist auch klar, dass nicht in erster Linie Gebühren gesenkt, sondern Daten erhoben werden sollen.» In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, dass sich die FDP in der Ratssitzung vom 2. April 2012 für die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung im Rahmen der Sammlung der Motionen und Postulate ausgesprochen hat. Damals hat Ihnen die Regierung Auskunft darüber gegeben, welche Studien zu diesem Thema auf eidgenössischer Ebene bereits vorhanden sind.

Die Regierung beantragt Ihnen, dieses Postulat sei nun abzuschreiben. Sie haben einen wissenschaftlichen Bericht über alle drei Staatsebenen verlangt. Wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, Ihnen zu einigermaßen vernünftigen Kosten, nämlich 44'280 Franken, die geforderte Studie vorzulegen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich den Nachtragskreditantrag dafür nur äusserst ungern gestellt und die entsprechende Rechnung noch viel weniger gerne zur Zahlung anvisiert habe. Sie können nicht auch noch verlangen, dass ein solcher Auftrag mit viel Liebe erledigt wird.

Meine Damen und Herren Kantonsräte, ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Widmen wir uns der Zukunft und den uns bevorstehenden Aufgaben. Schliesslich können Sie jederzeit Diskussion über die Gebühren, die notabene im demokratischen Prozess festgelegt werden, verlangen.

Christian Heydecker (FDP): Das Votum unserer Finanzdirektorin hat mich nun herausgefordert. Ich muss Walter Hotz, der den entscheidenden Satz dieser Studie zitiert hat, zu 100 Prozent Recht geben. Auch die Finanzdirektorin hat in ihrem Votum bestätigt, dass es dem Postulanten in erster Linie um die systematische Datenerhebung gegangen ist. Die Studie hat nun gezeigt, dass diese Daten inexistent sind. Aus diesem Grund ist die Studie auch unbefriedigend ausgefallen, weil die entsprechenden Daten fehlen. Mit anderen Worten wurde das vom Postulanten gesetzte Ziel nicht erreicht, da ich von der Regierung nicht gehört habe, dass sie sich nun pflichtschuldigst an die Arbeit macht und sicherstellt, dass diese Daten systematisch erhoben werden. Aus diesem Grund müssen wir das Postulat pendent halten und dürfen es nicht abschreiben.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer als erledigt abzuschreiben.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 33 : 14 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt. Somit wird das Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten» als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 betreffend Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 634

Schriftliche Begründung

Die Gesamterneuerungswahlen, wie sie zurzeit im Kanton Schaffhausen durchgeführt werden, führen zu Ermüdungserscheinungen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beziehungsweise zu Wahlabstinnenz. Das Volk sollte nicht ohne Not öfter als einmal pro Quartal zur Urne gebeten werden. Für zweite Wahlgänge sind Ausnahmen kaum auszu-schliessen.

Die Wahltermine sollten grundsätzlich auf die Blanko-Abstimmungstermine des Bundes gelegt werden. Sinnvollerweise können die Regierungsrats- und die Kantonsratswahlen zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Sämtliche Gemeindewahlen wiederum sollen koordiniert an einem anderen Abstimmungstermin stattfinden.

Auf Wahltermine nur zwei Wochen nach den Sommerferien, wie bei den Regierungsratswahlen 2012, ist zu verzichten. Ein Wahlkampf muss möglich sein, kann aber nur sinnvoll organisiert werden, wenn sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Bevölkerung präsentieren können, bevor die Stimmcouverts für die schriftliche Stimmabgabe verteilt sind.

Martina Munz (SP): Proporz, Majorz, doppelter Pukelsheim, absolutes Mehr, doppeltes Mehr, kumulieren, panaschieren, Legislative, Exekutive – welcher Stimmbürger, welche Stimmbürgerin ist bei diesem Wortchaos nicht überfordert? Wohl nur die Neueingebürgerten, die einen vom Staat verordneten Staatsbürgerkurs absolvieren mussten.

Wir muten unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht nur ein grosses Wissen bezüglich unseres politischen Systems zu, sondern haben sie bei den letzten Gesamterneuerungswahlen auch mit einem Abstimmungs- und Wahlmarathon überfordert. Jeden Monat mussten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urnen pilgern. Im August fanden die Regierungsratswahlen statt, im September die Kantonsrats- und Stadtratswahlen, im Oktober waren die Gemeinde- und Grossstadtratswahlen und zu guter Letzt gab es im November auch noch Sachabstimmungen. Für die eher unpolitischen Bürgerinnen und Bürger war das ein Wahl- und Abstimmungslabyrinth, bei dem nur die wenigsten den Durchblick behalten konnten.

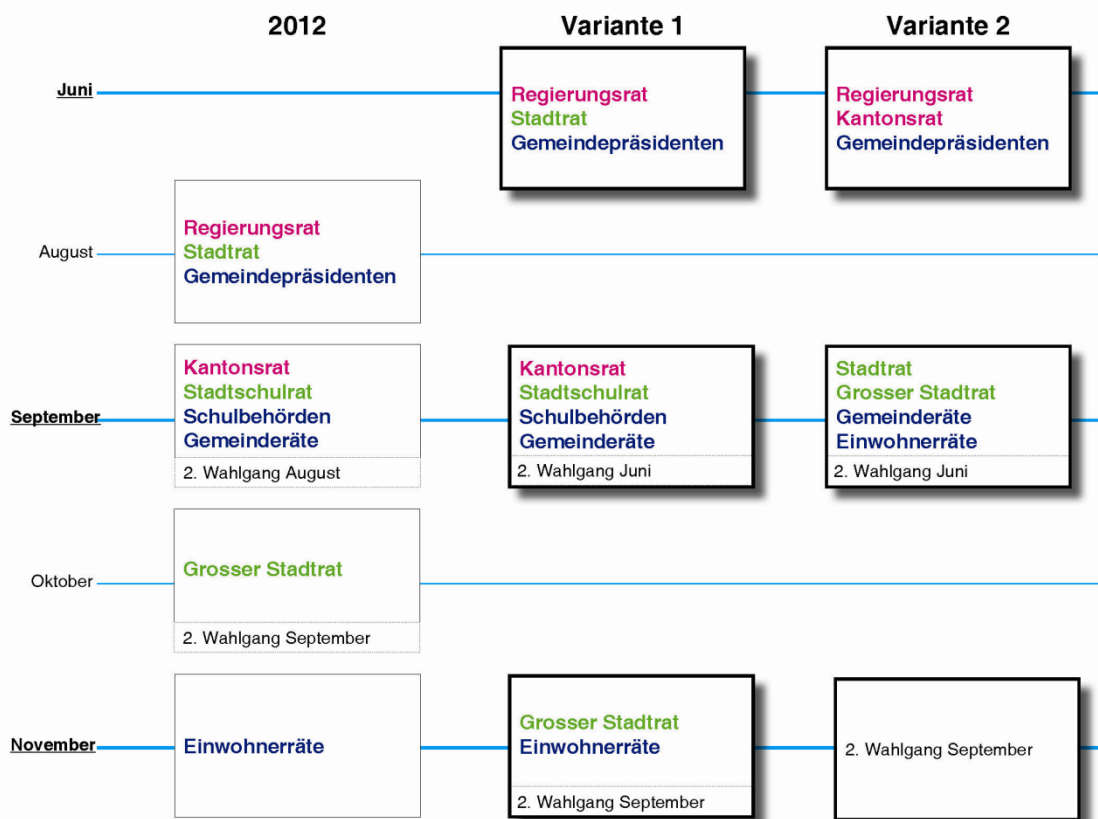
Für die politischen Parteien ist so eine seriöse Information der Stimmbewölkerung oder auch der Aufbau von Kandidatinnen und Kandidaten für die Exekutive nicht möglich. Letztes Jahr waren die Stimmcouverts – kaum waren die Sommerferien zu Ende –, bereits in den Briefkästen.

Wahltermine Ende August müssen tabu sein. Alle Exekutivmitglieder kantonaler und kommunaler Behörden könnten zum gleichen Zeitpunkt gewählt werden. Ein weiterer Abstimmungstermin wäre den Legislativen beider Ebenen vorbehalten. Ein geschickt gewählter Termin für die Wahl der Legislativen wäre die Kombination mit dem Blanko-Abstimmungsdatum des Bundes. Dieses Datum könnte gleichzeitig der Termin für den zweiten Wahlgang der Exekutive sein. Damit hätten wir im Wahlherbst zwei Abstimmungsdaten und das Stimmvolk könnte den Überblick behalten. Die Parteien hätten die Möglichkeit, einen sauberen Wahlkampf zu führen und Kandidaten aufzubauen. Wenn die Stimmberechtigten das Stimmcouvert aber bereits nach den Sommerferien im Briefkasten haben, gibt es keinen sauberen Wahlkampf, weil ein Kandidatenaufbau nicht möglich ist.

Die Wahllisten für den Kantonsrat und den Grossstadtrat müssten sich optisch deutlich voneinander unterscheiden. Zu oft hörte man bei Standaktionen für den Grossstadtrat die Bemerkung: «Diese Unterlagen habe ich fortgeworfen, ich habe die Liste bereits vor einem Monat in die Urne gelegt.» Die Leute verwechselten somit die kantonalen Wahlen mit den städtischen Wahlen.

Unterstützen Sie mein Postulat und geben Sie dem Staatsschreiber beziehungsweise der Regierung den Auftrag, bei der Festlegung der Wahl- und Abstimmungstermine in den kommenden Gesamterneuerungswahlen auf die politisch weniger oder normal interessierte Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und die Terminfrage zu prüfen. Dadurch erhalten die Parteien die Möglichkeit, ihre politische Arbeit zu erfüllen und die Bevölkerung kann ihre politische Verantwortung wahrnehmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, in Absprache mit den Gemeinden die Termine für die Gesamterneuerungswahlen nach Möglichkeit auf die Blanko-Abstimmungstermine des Bundes festzulegen. Begründet wird der Vorstoss im Wesentlichen damit, dass die Termine bei Gesamterneuerungswahlen auf Kantons- und Gemeindeebene zu nahe aufeinanderfolgen und dies zu Ermüdungserscheinungen bei den Wahlberechtigten führe. Zudem seien die gerade nach den Sommer- beziehungsweise Herbstferien festgelegten Wahltermine unglücklich gewählt.



Eine Änderung der bisherigen Termine für die Gesamterneuerungswahlen ist nicht so einfach zu bewerkstelligen, wie es auf den ersten Blick aussieht. In der ersten Kolonne ist das Wahlprogramm der letzten Gesamterneuerungswahlen des Jahres 2012 aufgeführt. Im Zusammenhang mit den Exekutivwahlen müssen Sie immer noch einen Reservetermin in der Rückhand haben, an dem ein allfälliger zweiter Wahlgang stattfinden kann. Ich gehe mit der Postulantin einig, dass es im Jahr 2012 gerade in der Stadt Schaffhausen zu gewissen Überschneidungen gekommen ist, was für die Stimmberechtigten sehr anspruchsvoll war, da sie sich im Detail damit auseinandersetzen mussten, welches Gremium nun wann gewählt wird.

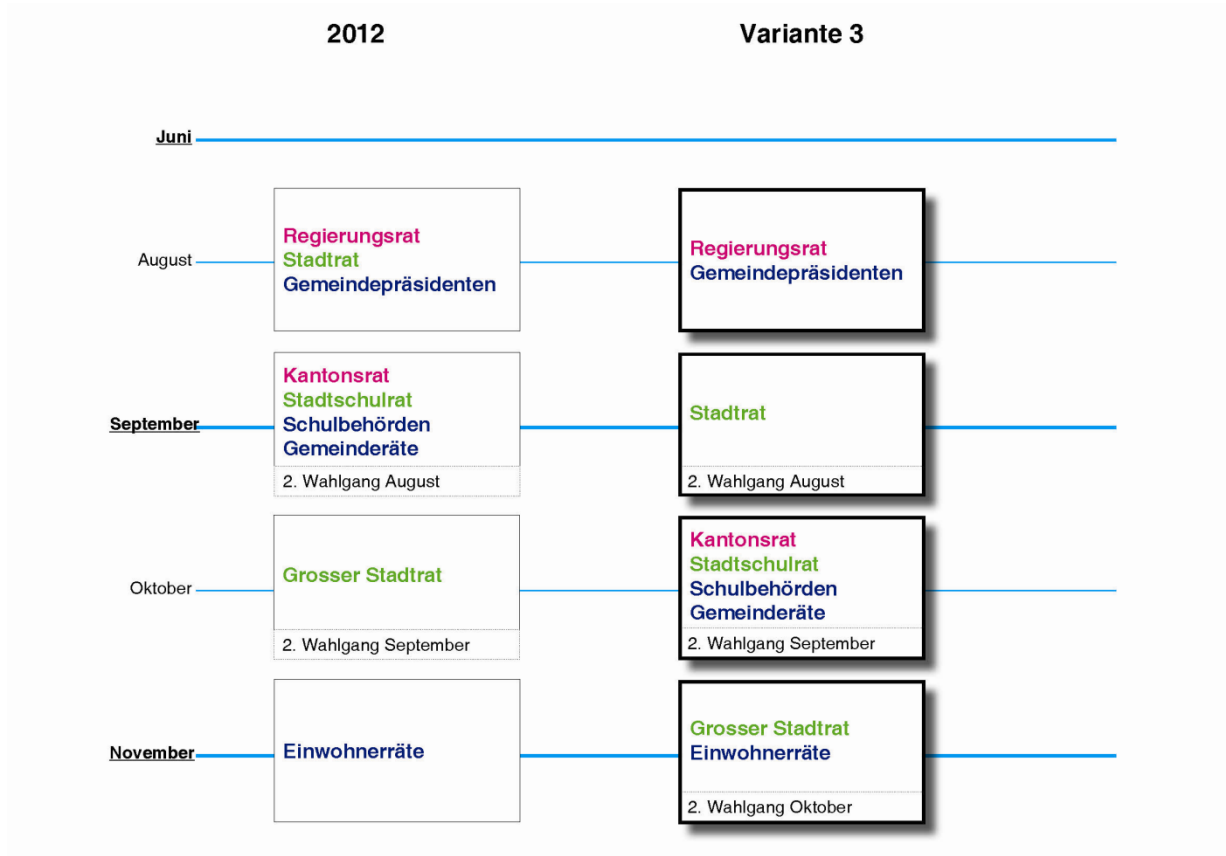
Nach Art. 24 der Kantonsverfassung haben die Stimmberechtigten auf kantonaler Ebene den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Schaffhauser Mitglieder des Ständerats und des Nationalrats zu wählen. Art. 18 des Wahlgesetzes sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Termine für Abstimmungen und Wahlen in kantonalen Angelegenheiten festsetzt. Die Gemeindeexekutiven sind nach dem kommunalen Recht zuständig für die Festsetzung ihrer kommunalen Abstimmungs- und Wahltermine. Zu wählen sind auf kommunaler Ebene die Gemeinde- beziehungsweise Stadträte, die Einwohnerräte in jenen Gemeinden, in denen es solche gibt, sowie die Schulbehörden.

Sowohl der Regierungsrat wie auch die Gemeindebehörden richten sich bei der Festsetzung der Wahltermine bereits jetzt grundsätzlich an den

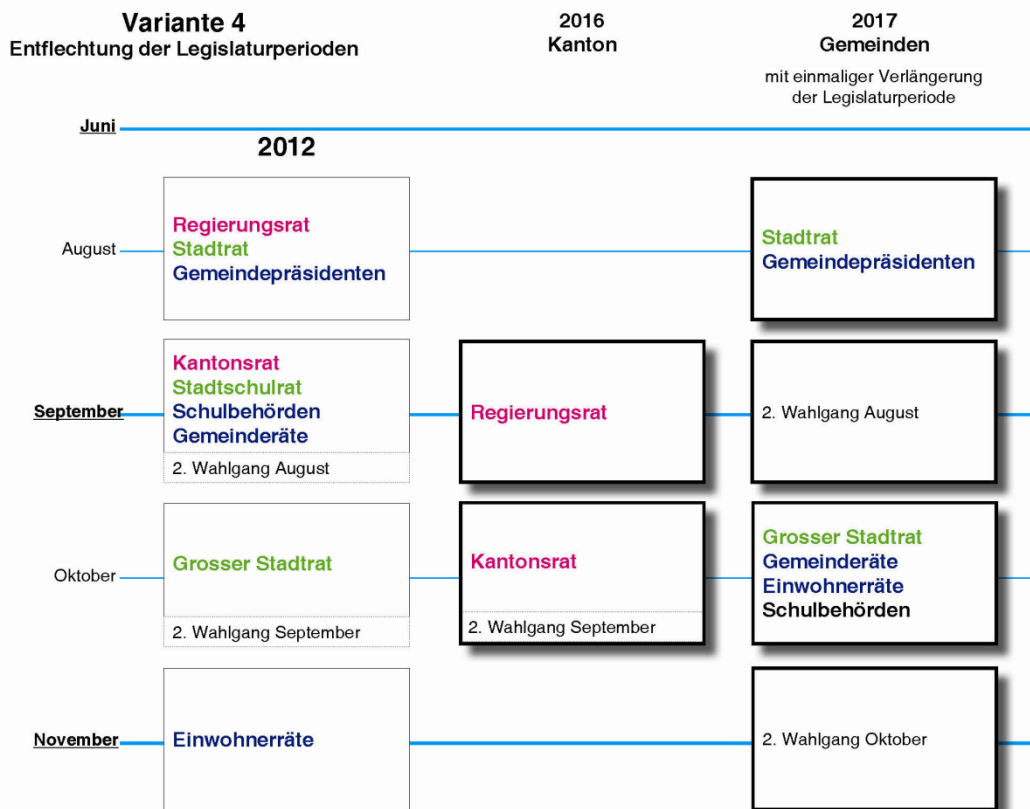
Bundes-Abstimmungsterminen aus. In Jahren mit Gesamterneuerungswahlen müssen allerdings zusätzliche Wahltermine angesetzt werden, da die Bundes-Abstimmungstermine nicht ausreichen, nicht zuletzt weil zweite Wahlgänge eingeplant werden müssen. Dieser Umstand führte 2012 dazu, dass der Wahlherbst Ende August begonnen und Ende Dezember geendet und damit vier Monate gedauert hat. Erschwerend kam hinzu, dass die Exekutivwahlen Ende August nur zwei Wochen nach dem Sommerferienende stattgefunden haben und damit ein Teil des Wahlkampfes in die Sommerferien gefallen ist. Gleiches gilt auch für die Wahl des Grossen Stadtrats Ende Oktober in der Stadt Schaffhausen, der die Herbstferien vorgelagert sind.

Der Regierungsrat hat nun unter Einbezug einzelner Gemeinden verschiedene Varianten einer möglichen Neuorganisation der Wahltermine geprüft und möchte Ihnen diese nun kurz vorstellen.

Bei den Varianten 1 und 2 werden die Wahltermine – wie im Postulat verlangt –, konsequent auf die Bundes-Abstimmungstermine im Juni, im September und im November gelegt. Bei der Variante 1 werden die Exekutiven im Juni und die Legislativen später gewählt; bei der Variante 2 werden im Juni alle kantonalen Behörden und an den späteren Terminen die kommunalen Behörden gewählt. Zwar – und das sehen Sie auf den ersten Blick –, haben beide Varianten den Vorteil, dass keine Wahlkämpfe in die Ferien fallen und dass die Abstimmungstermine auf insgesamt drei reduziert werden können, aber ein aus Sicht des Regierungsrats gravierender Nachteil besteht darin, dass einerseits ein sehr langer Wahlsommer beziehungsweise -herbst stattfindet und dass andererseits der Wahltermin im Juni sehr früh angesetzt ist und allenfalls zurücktretende beziehungsweise abgewählte Behördenmitglieder noch über ein halbes Jahr im Amt verbleiben müssen. Ein zusätzlicher Nachteil liegt darin, dass allfällige zweite Wahlgänge des Juni-Termins erst rund drei Monate später stattfinden würden.



Bei der Variante 3 beginnt der Wahlherbst gleich wie im Jahr 2012 im August. Regierungsratswahl und Stadtratswahl werden entkoppelt, der Regierungsrat im August und der Stadtrat im September gewählt. Der frühere September-Wahltermin wird auf den eingeschobenen Oktobertermin verschoben und als Folge davon die Wahl des Grossen Stadtrats auf den November festgelegt und zusammen mit den Einwohnerratswahlen in den übrigen Gemeinden durchgeführt. Zwar findet so eine zeitliche und sachliche Entkoppelung statt, aber die Zahl der Abstimmungstermine wird nicht reduziert. Zudem besteht auch hier der Nachteil, dass vor dem sehr beladenen Oktobertermin wiederum die Herbstferien liegen und der Wahlkampf teilweise in die Ferien fällt.



Variante 4 unterscheidet sich grundlegend von den anderen Varianten, da hier eine Entflechtung der Legislaturperioden auf Kantons- und Gemeindeebene und damit auch eine Entflechtung der Gesamterneuerungswahlen stattfindet. Das ist indessen nur durch eine Verfassungs- und Gesetzesrevision möglich, weil die Amtsdauer entweder auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene einmalig um ein Jahr verlängert oder verkürzt werden müsste. Bei einer einmaligen Verlängerung der kommunalen Amtsdauer um ein Jahr könnte man die Wahlen fortan so organisieren, dass jeweils in drei aufeinanderfolgenden Jahren Wahlen stattfinden: 2015 Nationalrats- und Ständeratswahlen, 2016 Regierungsrats- und Kantonsratswahlen und 2017 die Wahlen der Gemeindebehörden. Durch eine einmalige einjährige Verkürzung der kommunalen Amtsdauer könnte man die Wahlen auf zwei Jahre verteilen, und zwar wie folgt: 2015 Nationalrats- und Ständeratswahlen und die Wahlen der Gemeindebehörden und 2016 Regierungsrats- und Kantonsratswahlen. Bei dieser Variante gilt es zu bedenken, dass die Entflechtung der Wahltermine mit einem nicht ganz unerheblichen Aufwand einer Verfassungs- und Gesetzesvorlage auf kantonaler und auch auf kommunaler Ebene und dem organisatorischen Zusatzaufwand bei Verkürzung oder Verlängerung der Legislaturperiode erkauft wird. Zudem ist fraglich, ob es aus Sicht der Parteien und/oder der Wählenden wünschbar ist, wenn beispielsweise in drei aufeinanderfolgenden Jahren Wahlen stattfinden.

Auch wenn im Kanton Schaffhausen nach wie vor die Stimm- und Wahlbeteiligung im Vergleich zur übrigen Schweiz am höchsten ist, sind auch bei uns Tendenzen erkennbar, die auf eine sinkende demokratische Beteiligung hindeuten. Vor diesem Hintergrund sollte alles daran gesetzt werden, die Rahmenbedingungen für die Ausübung dieser demokratischen Beteiligung nicht zu verschlechtern. Auch die Ansetzung der Wahltermine für die Gesamterneuerungswahlen kann dazu beitragen, diese Rahmenbedingungen zu optimieren.

Der Regierungsrat anerkennt durchaus ein gewisses Optimierungspotenzial bei der Ansetzung der Wahltermine für die Gesamterneuerungswahlen. Allerdings zeigen die präsentierten Varianten, und viel mehr andere gibt es nicht, dass es kaum möglich ist, den Ansprüchen aller Beteiligten – der Parteien, der Wählenden, der Wahlbehörden – gerecht zu werden. Mit anderen Worten wird es kaum möglich sein, hier das Ei des Kolumbus zu finden. Gleichwohl ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und eine Optimierung vertieft zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden auch die Gemeinden sowie die Parteien in einer systematischen Art und Weise einzubeziehen sein.

Nach einer ersten Abwägung aller Vor- und Nachteile stehen für den Regierungsrat die Varianten 1 und 2 (konsequente Festlegung der Wahltermine auf die Bundestermine) sowie die Variante 4 (Entflechtung der Legislaturperioden) eher nicht im Vordergrund. Demgegenüber stellt Variante 3 gegenüber der bisherigen Praxis eine gewisse Optimierung dar. Der Regierungsrat wird indessen alle Varianten einer vertieften Prüfung unterziehen, den Gemeinden und Parteien zur Stellungnahme unterbreiten und hernach in Anwendung von Art. 18 Wahlgesetz die Wahltermine für das Jahr 2016 festlegen.

Erwin Sutter (EDU): Grundsätzlich begrüsst es die EDU, dass über die Wahltermine vorurteilslos gesprochen werden kann. In Absprache mit meinem Parteikollegen Andreas Schnetzler schlage ich Ihnen vor, dass vor allem die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen zeitlich deutlicher von den kommunalen Wahlen abgegrenzt werden sollen. Vielleicht wäre es sogar möglich, die kantonalen Wahlen schon vor den Sommerferien durchzuführen. Dies hätte insbesondere den Vorteil, dass bei der Einreichung der Wahlvorschläge für die kommunalen Wahlen bereits klar wäre, wer aufgrund des Ergebnisses der Kantonsratswahlen tatsächlich ein ernsthafter Kandidat ist. Damit liessen sich zahlreiche Wahlverzichtserklärungen verhindern. Schliesslich ist es nicht gerade förderlich für die Demokratie, wenn beispielsweise auf einer Liste für die Grossstadtratswahlen die ersten drei gewählten Personen die Wahl ablehnen und erst der Kandidat auf Rang 4 die Wahl annimmt.

Grundsätzlich bin ich für eine andere Festlegung der Wahltermine. Ich frage mich aber, ob es wirklich das Beste ist, wenn man sie, wie es das Postulat verlangt, auf die Blanks-Abstimmungstermine des Bundes legt. Denn aufgrund der Ausführungen des Staatsschreibers haben wir gesehen, dass dies nicht unbedingt die optimale Lösung wäre. Dementsprechend könnte man den Postulatstext vielleicht noch etwas abändern.

Die vom Staatsschreiber vorgestellte Variante 2 würde mir am besten gefallen. Vielleicht könnte man die kommunalen Wahlen, also die Wahlen für den Grossen Stadtrat, den Stadtrat und die Gemeinde- und Einwohnerräte, sogar vom September auf den Oktober verschieben. Die EDU unterstützt die Überweisung dieses Postulats, sodass schliesslich in einer Spezialkommission über diese Termine gesprochen und die beste Variante dafür ausgewählt werden kann.

Urs Hunziker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit dem Anliegen der Postulantin eingehend befasst. Tatsächlich sind die jetzigen Wahltermine für die Gesamterneuerungswahlen für alle Beteiligten eine Herausforderung. Einerseits sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger innert kurzer Zeit mehrfach gefordert und neigen möglicherweise zu Ermüdungserscheinungen, und andererseits sind es die Parteien, die sich ins Zeug zu legen und nach einem halben Jahr praktisch ununterbrochenem Wahlkampf ebenso mit Ermüdungserscheinungen und Wadenkrämpfen zu kämpfen haben. Genauso ergeht es den Wahlbüros, die zudem unter dem Erwartungsdruck der Medien stehen, die Resultate möglichst schnell bekanntzugeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage macht es durchaus Sinn, die bisherigen Wahltermine auf den Prüfstand zu stellen. Grundsätzlich begrüssen wir eine Straffung. Dabei gilt es aber einige Punkte zu beachten. Staatsschreiber Stefan Bilger hat bereits auf gewisse Schwierigkeiten hingewiesen. Die heutigen Rahmenbedingungen des Wahlgesetzes sind zu überarbeiten. Die Wahltermine sind so festzulegen, dass der Bürger eine klare Zuordnung vornehmen kann. An zweite Wahlgänge muss gedacht werden. Wie sieht es mit möglichen Doppelkandidaturen aus? Zum Beispiel für den Stadtrat und die Schulbehörde? Es wäre auch zu überlegen, ob wie in anderen Kantonen der Schweiz, schon am Samstag mit der Sortierung der Stimmzettel begonnen werden könnte. Dies wäre vorab für die grösseren Gemeinden, wie die Stadt Schaffhausen und Neuhausen, Voraussetzung für eine Straffung der Wahltermine. Somit könnte möglicherweise eine spätere Bekanntgabe der Wahlergebnisse verhindert werden.

Wir sind für eine sinnvolle Straffung, mit dem schönen Nebeneffekt, damit auch Kosten zu sparen. Dazu sagen wir nicht Nein. Deshalb wird die FDP-JF-CVP-Fraktion das Postulat überweisen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt bekanntlich keinen Regierungsrat und ist daher wahrscheinlich auch nicht so gut vorinformiert wie die anderen Parteien. Ich kann Ihnen aber trotzdem sagen, dass die Meinungen in unserer Fraktion zu diesem Vorstoss sehr unterschiedlich sind.

Regierungsrats- und Kantonsratswahlen sind verschiedene, wenn nicht sogar grundverschiedene Dinge. Während Regierungsratskandidaten auf ihre Konsensfähigkeit zu prüfen sind, dürfen Kandidaten der AL oder der Jungfreisinnigen provokant in kurzen Hosen für den Ständerat kandidieren oder quer zur aktuellen Finanzlage Steuersenkungen verlangen. Wenn eine Partei von ihrem Rezept überzeugt ist, soll sie damit ungebremst in den Wahlkampf starten können. Parteimeinungen dürfen radikaler, frecher und konservativer sein. Schliesslich werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden, wer die klugen Köpfe, die ewig Gestrigen oder die Maulhelden sind. Aber genau aus diesem Grund gehören Regierungs- und Parlamentswahlen getrennt. Zudem ist leicht absehbar, wer bei gemeinsamen Wahlen die Bühne beherrschen würde, nicht die Parteien, sondern die wenigen identifizierbaren Kandidaten und die momentan aktuellen politischen Themen. Parteien ohne Exekutivkandidaten und langfristig wichtige Themen hätten das Nachsehen.

Eine Koordination mit den Blanko-Abstimmungsdaten des Bundes ist abzulehnen, da dadurch die Diskussion über die Abstimmungsvorlagen an den Rand gedrängt oder die Vorlagen zum Tummelfeld der Wahlpropaganda würden. Dazu mache ich Ihnen gerne ein paar Beispiele: Die aktuelle 1 : 12-Initiative der JUSO und deren Mutterpartei würde von den Bürgerlichen mit dem Spruch gekontert: Die Linke macht jeden zwölften Arbeitsplatz kaputt oder es waren einmal zwölf Jünger, heute sind es nur noch elf. Zudem könnte sich die SVP mit ihrer aktuellen Familieninitiative als Familienpartei profilieren. Beim Ausstieg aus der Atomenergie, der von den Grünen gefordert wird, würde es dann heissen: Die Grünen machen den Ofen aus. Zur Änderung des Kirchenartikels und der damit verbundenen Einsparung könnte es heissen: Die Frommen kommen. Aber Achtung: Auch die bürgerlichen Parteien müssen sich in acht nehmen, denn die GSoA und die Linke könnten ihnen eines Tages sagen: Wir kämpfen gegen Grip(p)en-Epidemie. Ich weiss nicht, ob sie für eine solch provokante Ausgangslage Hand bieten wollen.

Zudem wäre es sowohl den Parteien wie auch dem Stimmvolk nicht möglich, nebst den dicht befrachteten Abstimmungsterminen auch noch Wahlen ernsthaft mitzuverfolgen. Darunter würde die inhaltliche politische Diskussion leiden. Stellen Sie sich ausserdem vor, Sie müssten an einer Parteiversammlung, nachdem 90 Minuten lang Kandidaten vorgestellt wurden, danach auch noch eidgenössische und kantonale Vorlagen beraten. ÖBS-Mitglieder haben Besseres verdient.

Bei den Wahlen bin ich gegen eine Effizienzsteigerung, denn die Demokratie verlangt ihren Preis. Ein 3-für-2-Angebot oder in diesem Fall das Umgekehrte bedeutet einen Demokratie- und Qualitätsverlust. Ich habe nichts gegen eine Überprüfung, ob beispielsweise die Regierungsratswahlen mit anderen Wahlen kombiniert werden könnten, aber den vorliegenden Postulatstext kann ich nicht gutheissen.

Ueli Werner (JSVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion zum Postulat «Wahltermine der Gesamt-erneuerungswahlen» bekannt. Dabei spreche ich für die Mehrheit unserer Fraktion, die dieses Postulat ablehnen wird.

Wir sehen ein Problem, wenn Abstimmungen und Wahlen nicht mehr situativ auf verschiedene Daten gelegt werden können. Ein wichtiger Aspekt aus unserer Sicht ist die Plakatierung, bei welcher zum Beispiel in der Stadt Schaffhausen von der APG gewisse Kontingente zur Verfügung gestellt werden. Diese Kontingente werden auf die Parteien verteilt, so muss man kein Mathematiker sein um zu erkennen, dass, wenn mehr Abstimmungen und Wahlen am selben Tag stattfinden, auch die Plakatflächen, die für die jeweilige Kampagne gemietet werden können, in ihrer Summe kleiner werden. Bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern könnte es zudem zu Verwirrung kommen, wenn mehrere Wahlen koordiniert an einem eidgenössischen Abstimmungstag durchgeführt werden. Denn so wäre es zum Beispiel in der Stadt Schaffhausen denkbar, dass zum Beispiel drei eidgenössische, drei kantonale und drei städtische Abstimmungen am gleichen Tag stattfinden wie die Wahlen in den Grossstadtrat, die Wahl des Stadtschulrats und des Stadtschulratspräsidenten sowie des Stadtrats und dessen Präsidenten. Gleiches kann auch auf kantonaler Ebene befürchtet werden, wenn Regierungsrat und Kantonsrat sowie diverse Abstimmungen am selben Tag stattfinden sollten.

Aus der Sicht der Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist deshalb ein Abweichen vom bewährten System kein Thema, weshalb wir das Postulat mit grosser Mehrheit nicht überweisen werden.

Heinz Rether (ÖBS): Ein Teil der ÖBS-EVP-Fraktion wird zusammen mit mir, das Postulat überweisen. Dies tun wir nicht aus Eigeninteresse, sondern damit für die Stimmbürger und die Parteien die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Dass über die Termine der Wahlen diskutiert werden muss, zeigen meines Erachtens die Rückmeldungen aus der Bevölkerung während den Wahljahren, in denen grosse Ermüdungsercheinungen festzustellen und die Leute nicht mehr gewillt sind, diesen Türk weiter mitzumachen. Die Plakatierung in den Wahljahren beginnt bereits vor den Sommerferien und zieht sich bis in den November hinein.

Den Beweis, dass das heutige System die Leute überfordert, musste ich in meiner Tätigkeit als Mitglied der Einbürgerungskommission in Thayngen erfahren. Bei der Befragung von Einbürgerungswilligen, die bereits ein Leben lang in der Schweiz leben, über das politische System war in der Vergangenheit eine riesige Konfusion festzustellen. Dieser Zustand hat sich merklich verbessert, seit wir den Einbürgerungswilligen ein A4-Blatt abgeben, auf dem alles erklärt wird. Zu bemerken ist aber, dass es sich dabei lediglich um reines Auswendiglernen handelt und nicht um die Anwendung in der Praxis, die vielen immer noch Mühe bereitet.

Das ist für mich ein Beweis, dass wir uns überlegen müssen, wie wir die Wahlen in Zukunft staffeln wollen und müssen, damit dies für den Stimmbürger nachvollziehbar ist. Deshalb müssen wir die heute vorgestellten Varianten in einer kleineren Gruppe diskutieren und schliesslich die beste davon auswählen.

Peter Käppler (SP): Auch ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen. Staatsschreiber Stefan Bilger hat Ihnen bereits skizziert, wie die Regierung mit dem überwiesenen Postulat umzugehen gedenkt. Dabei ist es meines Erachtens sinnvoll, dass man sich jetzt noch nicht auf eine bestimmte Variante festlegt, sondern alle prüfen will. Zudem begrüsse ich es, dass man nicht auf dem Status quo beharrt und die Betroffenen, also die Gemeinden und die Parteien, miteinbezogen werden. Meiner Meinung nach besteht bezüglich der Wahltermine insofern Handlungsbedarf, als dass die kommunalen und kantonalen Wahlen entkoppelt werden sollten, so wie dies auch in anderen Kantonen üblich ist und von den Wählerinnen und Wählern problemlos gemeistert wird. Hingegen erscheint mir die Festlegung der Wahltermine mit Rücksicht auf die Schulferien und die Blanko-Abstimmungsdaten des Bundes weniger wichtig.

Nehmen Sie beispielsweise den Kanton Zürich. Dort finden seit längerem die Gemeindewahlen für die Exekutive und die Legislative am selben Wochenende statt, während die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen erst ein Jahr später ebenfalls am gleichen Wochenende durchgeführt werden. Ihnen dürfte bekannt sein, Iren Eichenberger, wie viele Parteien für die Sitze im Zürcher Kantonsrat kandidieren. Meiner Meinung nach hat die Festlegung der Wahltermine der Pluralität der Parteien nicht geschadet.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Zu Beginn der Debatte wollte ich das Postulat nicht an die Regierung überweisen. Die letzte vom Staatsschreiber vorgestellte Variante hat mir aber gar nicht schlecht gefallen. Dazu hätte ich aber eine Verständnisfrage: Weshalb kann man zusammen mit den

Gemeindepräsidenten nicht auch gleich die Gemeinderäte wählen? Das würde auch zu einer besseren Verteilung führen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In gewissen Gemeinden verlangt die jetzige Rechtslage, dass der Gemeindepräsident vorgängig gewählt wird, womit die Gemeinderäte erst in einem Wahlgang an einem späteren Termin gewählt werden können, der aber gleichzeitig auch als Termin für allfällige zweite Wahlgänge für das Gemeindepräsidium dient.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich noch zur Problematik der Blanko-Termine äussern, bei deren Festlegung wir nicht frei sind. Tatsache ist, dass zwischen zwei Wahl- oder Abstimmungsterminen immer mindestens vier Wochen liegen müssen, da der Bund vorschreibt, dass die Wahlunterlagen mindestens drei bis vier Wochen vor dem Abstimmungstermin an die Stimmberechtigten zu verteilen sind. Sinnvollerweise kennen wir auf Kantonsebene die gleiche Regelung. Ein noch näheres Zusammenrücken der Wahltermine ist also nicht möglich und wohl auch nicht wünschbar, da die Verwirrung noch grösser wäre, wenn der Stimmbürger zur gleichen Zeit Wahl- und Abstimmungsunterlagen für verschiedene Termine zuhause hätte und es würden wahrscheinlich auch mehr Fehler passieren. Wenn Sie also die Frist von vier Wochen einhalten wollen, sind gar keine anderen Termine als die vorgeschlagenen möglich, da die Bundetermine vorgeschrieben sind. Schliesslich können wir auch nicht beeinflussen, wie viele Bundesvorlagen an einem Abstimmungstermin zur Abstimmung gelangen, denn dies wird vom Bundesrat festgelegt. Hingegen legt der Regierungsrat fest, wie viele kantonale Vorlagen an einem Abstimmungstermin dem Volk unterbreitet werden und er ist immer bemüht, die vorhandenen Termine nicht zu überladen. Sie sehen aber, dass das kein einfaches Unterfangen ist.

Till Aders (AL): Ich weiss nicht, ob ich für die ganze AL-Fraktion spreche, aber wie Werner Schöni wollte ich dieses Postulat zuerst auch nicht an die Regierung überweisen. Nun habe ich aber die möglichen Varianten gesehen und die Bereitschaft gespürt, dies in einer kleinen Gruppe überprüfen und durchdenken zu wollen. Dagegen wehre ich mich nicht und werde das Postulat an die Regierung überweisen.

Ich werde aber das Gefühl nicht los, dass man mit diesem Postulat versuchen will, ein fundamentales Problem zu lösen, nämlich die Überforderung der Stimmbevölkerung. Dem wird meines Erachtens kein Erfolg beschieden sein. Das von Martina Munz erwähnte Verwechslungsbeispiel wird es nach wie vor geben. Auf der Strasse hört man auch sonst die schönsten Muster: «Ich habe Ihren Namen auf den Zettel geschrieben, weil Sie der einzige Politiker sind, den ich kenne.» Dann sage ich zwar danke, aber wahrscheinlich nützt das nicht sehr viel. Zur Lösung dieses

Problems ist politische Bildung notwendig, die durch keine der vorgestellten Varianten nachgeholt oder ersetzt werden kann.

Für die Festlegung der Termine für die Gesamterneuerungswahlen sehe ich nur zwei Möglichkeiten: Entweder konzentrieren wir die Wahlen auf wenige Termine und nehmen so in Kauf, dass die Leute am Schluss vielleicht noch verwirrter sind, oder wir legen mehr Wahltermine als bisher fest und riskieren damit einen Dauerwahlkampf, der den Leuten auf den Wecker geht und weswegen sie schliesslich den Urnen fernbleiben. Meines Erachtens liegt der Sinn der Demokratie darin, die Leute zu befragen, weshalb ich es gut finde, dass wir viele Abstimmungen und Wahlen haben. Dass es Leute gibt, die den Unterschied zwischen Stadtrat und Regierungsrat nicht kennen, dieses Problem lässt sich mit anderen Wahlterminen nicht lösen, auch wenn wir das Wahlprozedere auf drei Jahre verteilen. Für die AL wäre letzteres zwar gut, da wir an diesen Tagen meistens etwas zu feiern haben und dies gemäss Lokalpresse auch eine unserer Kernkompetenzen ist. Aber wir können auch sonst feiern. Für die AL wäre es aber kein Problem drei Jahre Dauerwahlkampf zu betreiben.

Fazit: Ich könnte mit allen vorgeschlagenen Varianten leben. Aber ich glaube nicht, dass mit der Verlängerung des Wahljahrs von Juni bis Ende November jemandem gedient wäre. Die Stimmberechtigten wären genauso überfordert, und viele Parteien in diesem Saal wahrscheinlich auch.

Martina Munz (SP): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich sehr positive Aufnahme meines Postulats. Die angesprochenen Schwierigkeiten sind mir bewusst und ich bin mir auch darüber im Klaren, dass wir sie diskutieren müssen.

Der Regierung beziehungsweise dem Staatsschreiber danke ich für die Präsentation möglicher Varianten, die vielleicht sogar noch erweitert werden sollten. Werner Schöni hat es bereits angedeutet; die Gemeindepräsidenten und die Gemeindelegislativen könnten, wie das auch in der Stadt Schaffhausen möglich ist, im gleichen Wahlprozedere erkoren werden. Dafür müssten aber wahrscheinlich die entsprechenden Gemeindegesetze geändert werden. Wir könnten uns aber auch ein Beispiel am Kanton Zürich nehmen, wo die Legislatur mitten im Jahr beginnt. Denn es macht wirklich keinen Sinn, wenn im Juni abgewählte Personen noch bis Ende Jahr ihr Amt ausüben müssten.

Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten bin ich der Überzeugung, dass sich eine Überprüfung der bisherigen Wahltermine lohnt, auch wenn vielleicht keine bessere Lösung gefunden werden kann. Ich danke Ihnen deshalb bereits jetzt für die Überweisung meines Postulats an die Regierung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 40 : 12 wird das Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 betreffend Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 63.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

